

Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt
für das nördliche Dresdner Land, Amtsblatt der Stadt Radeburg,
enthält die Amtsblätter der Gemeinde Ebersbach und des AZV "Steinbach-Kalkreuth"

zugleich Dresdner Land-Anzeiger

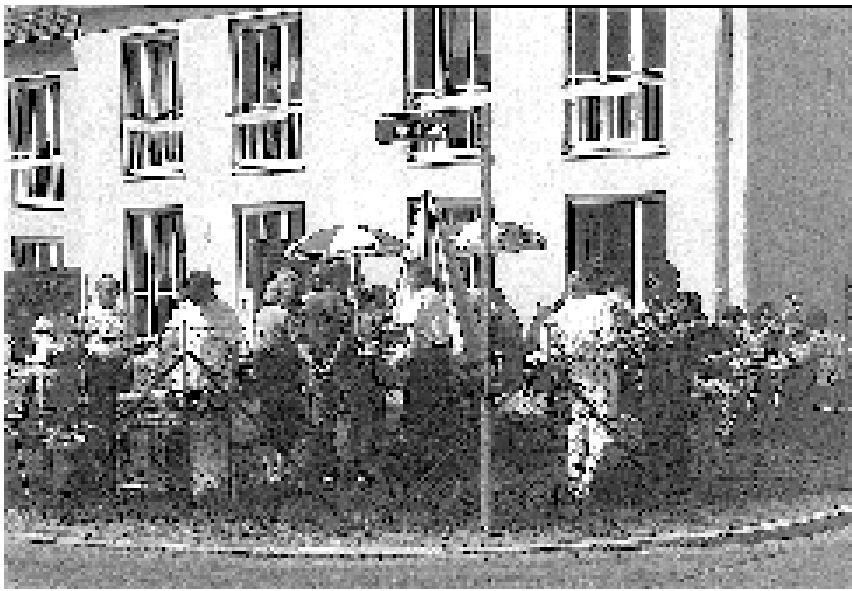
Ausgabetag: 4.7.97

nächste Ausgabe: 1.8.97

Wohngebiet Meißner Berg

Anzeige

Das Haus, das mitwachsen kann Statt Miete nur 862 DM im Monat



Beim Sommerfest auf dem Meißner Berg, anlässlich der Einweihung des 2. Bauabschnittes standen die Türen der Reihenhäuser weit offen. Wer wollte, konnte mal einen Blick ins Innere der Häuser auf dem Kleiberweg riskieren. Die äußerlich nicht so opulent wirkenden Gebäude haben es im wahrsten Sinne des Wortes in sich. Jeder, der das "Innenleben" zum ersten Mal sah, war des Lobes voll über das großzügige Platzangebot im Inneren. Das gute Preis-Leistungsverhältnis schlägt sich in dem guten Verkaufsergebnis nieder: bereits alle 14 Häuser des ersten Bau-

abschnittes sind verkauft. Im 2. Bauabschnitt sind von 20 geplanten Häusern bereits sechs verkauft. Der Grund für den Erfolg liegt darin, daß die Reihenhäuser eine echte Alternative sind, die preislich nicht etwa zwischen Eigenheim und Miete liegt, sondern noch darunter. Während die regionale Durchschnittsmiete (kalt) für 150 m² Nutzfläche bei 1300,- DM liegt, liegen die vergleichbaren laufenden Kosten (einschließlich Zinsen, Darlehenstilgung und staatlicher

Fortsetzung auf Seite 3

Radeburg

Einer der ältesten Schützenvereine wiedergegründet



Im ehemaligen Schützenhaus fand die Gründungsversammlung des Radeburger Schützenvereins statt.

Feierlich war sie schon, die Stimmung am Montag, dem 23. Juni 1997. Im früheren „Schützenhaus“, dem heutigen Lindengarten zu Radeburg, hatten sich 12 Gründungswillige und 7 Gäste getroffen, um die Privilegierte Schützengesellschaft Radeburg 1226 aus der Taufe zu heben. Mit dieser Jahreszahl von 1226 hätte Radeburg den vermutlich ältesten Schützenverein Sachsens. Damit stände schon im Jahr 2001 die 775-jährige Jubiläumsfeier an.

Bis dahin sind natürlich noch viele Dinge zu erledigen, wie der gewählte Vorsitzende Dieter Pfaltz in seiner Eröffnungsansprache betonte. So will man das traditionelle Pfingstschießen wieder beleben, für die Schützen eine Schießanlage bauen und eine Chronik erstellen. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß man sich für eine künftige Jugendarbeit engagieren will, können doch bereits 12-jährige Mitglied werden, wie die einstimmig verabschiedete Satzung ausweist. Auch

hierin würde die Tradition fortgesetzt, wie das gewählte Vorstandsmitglied, Werner Naumann, berichtete. Er und die beiden zu Ehrenmitgliedern ernannten Kurt Georg und Arthur Klotzsche sind noch lebende Zeitzeugen einstiger Größe der Radeburger Schützengesellschaft. Sie berichteten in der Gründerversammlung vom letzten großen Pfingstschießen im Jahre 1939. Der dann im Herbst des gleichen Jahres beginnende Krieg und die Ablehnung von Nazisymbolen auf den Preisen zu diesem Fest, führten zum Verbot. 58 Jahre dauerte es, bis die Radeburger sich nun zu einer Neugründung entschlossen. Ausgangspunkt war auch, daß sich im benachbarten Ebersbach nach der politischen Wende ein leistungsfähiger Schützenverein wieder etablierte. Sowohl die Ebersbacher Gäste als auch die Vertreter des Meißner Schützenvereins von 1460 wollen den Radeburgern in der Startphase Hilfe und Unterstützung angeeignet lassen.

Zur Gründerversammlung auch anwesend das Stadtoberhaupt. In seinem Grußwort betonte Dieter Jesse, daß sich der Schützenverein zum Aushängeschild der Stadt Radeburg entwickeln könnte und versprach „Sie haben mich persönlich auf ihrer Seite“.

Somit kann der erste Höhepunkt, das Pfingstschießen 1998, als nächster Vereinshöhepunkt angegangen werden.

Dem zehnköpfigen Vorstand um den Vorsitzenden Dieter Pfaltz und seinem Stellvertreter Hasso Zötzsche wird dabei allerhand Vereinsarbeit ins Haus stehen.

Hans-Werner Gebauer

**Nächste öffentliche
Stadtratssitzung am 10.7.97,
19.30 Uhr im Lindengarten**

Gewerbepark Radeburg - Süd

Offene Türen für alle Neugierigen

Am Samstag, dem 21. Juni, feierte die Fleischerei Bernd Klotzsche die Vollinbetriebnahme der neuen Produktionsstätte im Gewerbepark Radeburg-Süd. Neugierige hatten zum ersten (und auch letzten Mal) die Chance, sich das Innenleben der Halle zwischen Dresdner und Riesstraße anzusehen. Rundgangsteilnehmer erfuhren von den ausgesprochen strengen Hygienebedingungen der Fleischverarbeitung. Das geht los bei getrennten Wegen für Fleisch und sogenannte „Zukaufware“. Selbst Fleisch aus der Landwirtschaft und Fleisch aus dem Wald dürfen nicht zusammen gelagert werden. Für Wild gibt es einen gesonderten Kühlraum.

Paletten, Kisten und Kartons, die per Antransport von „draußen“ kommen, dürfen im Fertigungsbereich nicht auftauchen. Außer beim Tag der offenen Tür ist auch der Mensch in Straßenbekleidung hier nicht zugelassen. Für die Mitarbeiter gibt es einen Umkleideraum, der so eingerichtet ist, daß nicht einmal durch das Wechseln der Schuhe Schmutzpartikel (und damit eventuell Keime, Bakterien usw.) in den Produktionsbereich gelangen können. Die Strenge dieser Bestimmungen ist selbst bei Fachleuten umstritten. Bekannt ist, daß Importprodukte in den Regalen der Billigmärkte stehen, bei denen weit weniger strenge Vorschriften gelten und selbst beim Verzehr dieser Produkte sind „Risiken und Nebenwirkungen“ eher selten. Dennoch: man beendet den Rundgang bei Klotzsches mit einem guten Gefühl: Produkte, die diese Anlagen verlassen sind garantiert einwandfrei. Ich kann mich an einen ähnlichen Rundgang in einer Schokoladenfabrik erinnern. Produkte dieser Marke habe ich seitdem nie mehr gegessen, obwohl ich natürlich nicht weiß, ob es bei anderen Erzeugern nicht genauso ist.

So sieht Bernd Klotzsche die primäre Absicht, die er mit dem Tag der offenen Tür verband, nicht darin, seinen Betrieb in den Vordergrund zu stellen, sondern vielmehr „bei den Verbrauchern das Vertrauen in einheimische

Fleischprodukte wieder herzustellen.“

Dies dankten ihm auch seine Berufskollegen, die sich am Sonntag, dem 22. Juni, noch einmal zu einer gesonderten Feier trafen.

Unter den sogenannten „Verbrauchern“ gibt es allenthalben immer wieder Diskussionen, geschürt vor allem durch die politisch hochgespielte Rinderwahndiskussion. Im Zusammenhang mit der jüngsten skandalösen Schlachtung von gesunden Gallows-Rinderbeständen stieß man auf gefälschte Papiere, was den Verbraucher noch mehr beunruhigte. Traute man bisher noch den Beurkundungen, so wird nun auch dies in Zweifel gezogen. Daß die Zahl derer, die möglicherweise durch Rinderwahn ihr Leben verloren in Größenordnungen geringer ist als die Zahl derer, die durch einen Sturz aus dem Fenster ums Leben kamen, interessiert nicht. Niemand kam auf die Idee, deshalb in Deutschland alle Fenster zuzumauern. Glücksumstand für Ostdeutschland: bereits zu DDR-Zeiten wurde über Generationen von Rindern Buch geführt und die Einkreuzung von englischen Rindern kann danach ausgeschlossen werden. Obwohl dies so ist - (und selbst wenn es nicht so wäre, wäre - wie gesagt - die Wahrscheinlichkeit ja sehr gering) ist der Verzehr von Rindfleisch auch in unserer Region stark zurückgegangen. Die Kampagne, die eher die englische Konkurrenz treffen sollte, traf wie ein Bumerang die einheimischen Bauern. Die Viehbestände wurden drastisch reduziert. Auch am Schlachthof in Naunhof ging dies bekanntlich nicht spurlos vorbei. Er arbeitet auf einem Minimum, gemessen an der möglichen Kapazität.

„Das Vertrauen zurückgewinnen“, sagt also Bernd Klotzsche und man weiß, wie er das meint, denn am Kundenstrom in seinen Geschäften gemessen ist das Vertrauen konstant hoch. Daß dies gerechtfertigt ist, bewies eine Ausstellungstafel im Festzelt. Auf einer Fläche von sechs Quadratmetern hing Urkunde

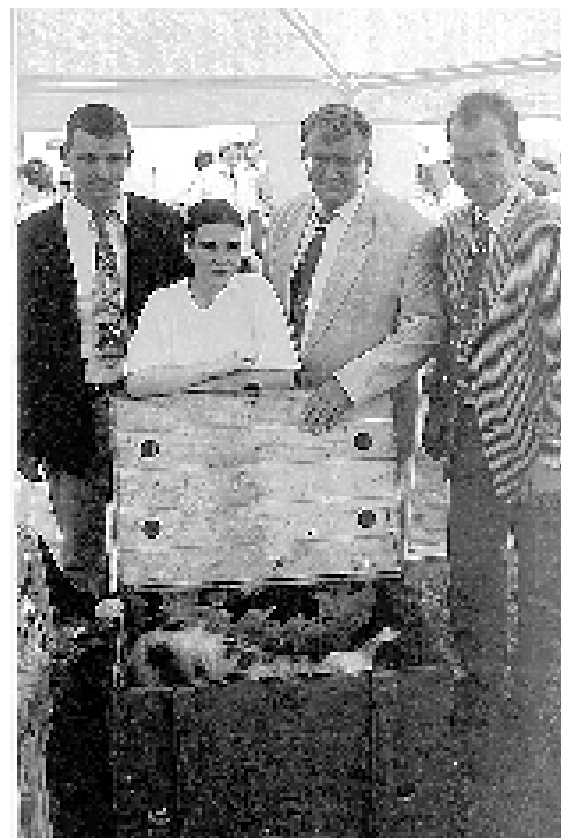


Vertrauen schaffen zur modernen Fleischverarbeitung: die Mitarbeiter erläutern den Gästen die neue Technik..

an Urkunde. Hier wurde Produkten der Fleischermeister Bernd, Dirk und Heiko Klotzsche durch Innung, CMA und Fleischerfachverband höchste Qualität bescheinigt. Immer wieder sind sie bei Messen und Wettbewerben unter den Besten. Über dem Ausgangstrakt, dort wo die Ware die Produktion verläßt und verladen wird, steht ein Spruch, den Dirk Klotzsche mal bei einem baden-württembergischen Metzger gesehen hatte, und den er so gut fand, daß er ihn zu seinem eigenen Leitspruch gemacht hat: „Qualität ist, wenn der Kunde wiederkommt und nicht das Produkt“. Dies hat er allen seinen Mitarbei-

tern ans Herz gelegt, und beim Rundgang spürte man, daß jeder, der sein Tätigkeitsfeld erläuterte, mit dem Herzen bei der Sache war. Man sah, daß es auch im Team stimmt und sich alle freuen, jetzt unter solchen ausgezeichneten Bedingungen arbeiten zu können. Nach dem Motto „das beste ist uns noch nicht gut genug“ wird nun noch eins draufgesetzt. Am 3.7. ist die Zertifizierung nach EU-Richtlinie erfolgt. Das ist weltweit die strengste Qualitätsnorm in der Fleischverarbeitung. Dazu an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch und den Kunden guten Appetit!

Der Höhepunkt übrigens an diesem Samstag: ein Jungeber namens Wilma mit dem stattlichen Gewicht von 21,4 kg ging an Yvonne Kaubisch aus Berbisdorf. Sie hatte bei „Schätzen Sie mal, wie schwer Wilma ist“ als einzige Teilnehmerin 21,4 kg geschätzt und war damit genau dran, so daß nicht das Los entscheiden mußte. Auch ihr herzlichsten Glückwunsch.



Wilma's neues Frauchen: Yvonne Kaubisch

K.Kroemke.

Kinder, Jugend und Freizeit

Sommerfest

im Kinder- und Jugendtreff in Radeburg, Schulstr.2b

- Wann? Freitag, den 18. Juli 1997 von 14.00 - 18.00 Uhr
Was? - „Flohmarkt“ (Bitte bringt Bücher, Spielzeug, Kassetten u.a. mit, was bei Euch nicht mehr gebraucht wird)
- Tombola (jedes Los gewinnt)
- Gestalten von Visitenkarten
- Sport (Tischtennis, Dart, Streetball, Billard)
- Grillen
Kosten? Teilnehmergebühr 2,50 DM; Lose für die Tombola 0,25 DM
Flotte Rhythmen sorgen für etwas Abwechslung. Wir würden uns freuen, wenn Ihr mal rein schaut und dabei seit.
Eure Organisatoren Frau Breschke, Frau Krämer, Mitarbeiter des Kinder- und Jugendtreffs und Herr Jentzsch, Kommunaler Jugendarbeiter des JWD in Radeburg

Sommer- und Ferienprogramm in Radeburg

1. Vom 21.7. - 26.7.97 wird am Jugendclub Bärwalde ein **Zeltcamp für Mädchen und Jungen** (11-13 Jahre) aufgeschlagen.
Freizeitangebote:
- Fahrradtouren in die Moritzburger Teichlandschaft
- Besuch der Freibäder in der näheren Umgebung
- Sport, Spiel, Reiten
- Grillabend, Lagerfeuer, Nachtwanderung und vieles mehr
Es besteht noch die Möglichkeit zur Teilnahme. **Teilnehmerbetrag: 110,00 DM**
Anmeldung und Auskünfte über den Ablauf der Ferienfreizeit über: Herm Jentzsch, Kommunaler Jugendarbeiter des JWD im Raum Radeburg, Tel. 035208/96140

2. In der Zeit vom 21.7. - 22.8.97 montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr besteht die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche ab 5. Klasse zur **Freizeit- und Ferienbetreuung** im Kinder- und Jugendtreff, Schulstr. 2b in Radeburg.

- Folgende Veranstaltungen sind geplant:
- Wanderungen und Fahrradtouren rund um Radeburg
- Besuch von Freibädern
- Fahrten nach Moritzburg, Großenhain und Dresden
- Sport und Spiel (Tischtennis, Billard, Dart)
- Back- und Kochkurs, Grillnachmittag
- kreative Gestaltungsmöglichkeiten u.a.
Es besteht noch die Möglichkeit sich anzumelden. Für jede Veranstaltung ist ein **Teilnehmerbeitrag von 5,00 DM/pro Tag** zu zahlen. Für die Maßnahmen sind Fördermittel beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie beantragt worden. Sollten die Fördermittel nicht bewilligt werden, müssen sich die Teilnehmer an den Fahrtkosten und Eintrittsgeldern beteiligen. Anmeldungen und Auskünfte über den genauen Veranstaltungsplan der jeweiligen Ferienwoche über: Frau Breschke oder Frau Krämer, Mitarbeiter des Kinder- und Jugendtreffs, Mo-Fr 14.00 - 18.00 Uhr, Tel. 035208/2204.

J.J.

Rothaut, Tomahawk und Tippi



Traditionelles Knüppelkuchenbacken unter Anleitung erfahrener Indianer

Die Hortkinder der Bärwalder Straße feierten am 18. Juni ein großes Indianerfest. Während der drei Wochen intensiver Vorbereitung hatten sie vieles über die amerikanischen Ureinwohner erfahren, sicher einiges mehr als in Winnetou-Filmen. Frau Dorenburg, selbst Mitglied einer Indianistikgruppe, gestaltete einen sehr interessanten Nachmittag mit vielen anschaulichen Beispielen über Leben und Bräuche der Indianer. Dafür möchten sich die Kinder und Erzieher recht herzlich bedanken. Der Film “Die Söhne der Großen Bärin” gehörte ebenso zum Vorbereitungsprogramm wie das Basteln von Indianerschmuck. Das Indianerfest hatte mit mehreren Höhepunkten aufzuwarten. Einer davon war das Backen von Knüppelkuchen am offenen Feuer. An sechs verschiedenen Spielstationen konnten sich die Kinder z.B. im Pfeilschießen, Tunnelkriechen, Reiten, Steine oder Lasso werfen versuchen. Die Beteiligung an den Spielen wurde mit einem Orden honoriert. Bei einem Quiz über das Leben der Indianer mußte jeder seine Kenntnisse unter Beweis stellen, für soviel Wissen bekam natürlich jedes Kind einen Preis. Und zu einem richtigen Indianerspiel gehören Büffelfleisch und Feuerwasser dazu. Ein Dank geht an Frau Breschke und Frau Menzel vom Kinder- und Jugendtreff für ihre



Lasso- und Pfeilwerfen gehören bei richtigen Indianern zur Ausbildung dazu

große Hilfe an diesem Tag und bei der Vorbereitung. Zum Schluß soll noch den vielen Spendern gedankt werden, die das Indianerfest mit Preisen unterstützten, so die Raiffeisenbank, die Sparkasse und die Gaststätte

Buchheim. Die Fa. Görne überreichte eine Spende in Höhe von 200,- DM, die zu einem besonderen Anlaß verwendet werden.

M. R.



"Kosmetikstudio"

Uta Hahm
01471 Radeburg, Siedlung 38
Achtung ! Neue Telefonnummer: 035208 / 80294

** Kosmetik * Fußpflege*

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Termine nach vorheriger Absprache

Tag der offenen Tür
in der Förderschule für
Lernbehinderte Radeburg

Alle, die unsere Schule näher kennenlernen möchten und einen Einblick in die Lernbedingungen unserer Schüler erhalten wollen, haben am **Sonnabend, dem 5. Juli 1997, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** die Möglichkeit zur Besichtigung. Klassenzimmer und Fachkabinette sind geöffnet. Moderne Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Schülerarbeiten liegen zur Ansicht bereit. Für Auskünfte stehen Lehrer zur Verfügung.

Großes Schulfest

**zum 5-jährigen Geburtstag
der Grundschule Radeburg
am 5. Juli 1997,
Beginn 9.30 Uhr**
**Alle Eltern, Großeltern und ganz
besonders die Schulanfänger
dieses Jahres
sind herzlich eingeladen.**

Radeburg

Sommerfest auf der Friedenshöhe



Der Tüchertanz fand besonders großen Anklang bei den Zuschauern

Musik, Tanz, gute Laune, Kutschpartien, Basare, Durstlöscher, Gaumenfreuden und kleine Überraschungen standen auf dem Programm und wir wurden nicht enttäuscht. Wir Bewohner freuten uns über die vielen Gäste und Angehörigen, die auch zum Tag der offenen Tür bei uns waren. Es feierten mit uns Bewohner und Mitarbeiter vom Pflegeheim Klotsche, sowie der Seniorenclub Radeburg. Als Ehrengäste wurden Herr Bürgermeister Jesse, Pfarrer Seifert und Pfarrer Bretschneider begrüßt. Viele, die mit unserem Haus in Verbindung stehen, Ärzte und Apotheker feierten mit. Der Posaunenchor brachte ein Ständchen zur Verabschiedung von Pfarrer Bretschneider, der ein anderes Tätigkeitsfeld übernimmt. Er bekam ein Fotoalbum von unserem Haus zur Erinnerung und eine Flasche „Doppel-Herz“, damit auch weiterhin sein Herz für die Fridenshöhe schlägt. Dann begann der kulturelle Teil. Wir sahen eine humorvolle Show von „August dem Starken“, ein Cocktail aus Musik und Akrobatik und Marionetten, vorgeführt von Jochem Knie und seiner Frau in schönen Kostümen. Mit den Ansagen unseres Conferenciers waren wir auch sehr zufrieden und wir bewun-

dern den Mut der Bewohner, die mit unserer Gymnastikgruppe schöne Sitztänze aufführten. Vor allem gefiel uns der Tanz mit den Tüchern. Gegen 18.00 Uhr konnten wir fürstlich zu Abend speisen. Unsere fleißigen Küchenkräfte hatten ein märchenhaftes Büffett aufgebaut. Es war ein wahrer Augen- und Gaumenschmaus. Auch die Tombola und unser kreativer Basar fanden großen Anklang bei Bewohnern und Gästen. Nach dem reichhaltigen Abendbrot erfreuten uns die „Wesenitzer Musikanten“ mit ihrer Sängerin und wir konnten das Tanzbein schwingen. Einige Besucher waren Prinzen und tanzten mit Rapunzel und Dormröschen. Schön, daß das große Zelt da war und alles überdachte. Leider fiel das abschließende Lagerfeuer buchstäblich ins Wasser. Gerne hätten wir noch Frau Lorenz am Feuer mit Akkordeon gehört. So konnten die letzten Fischsemmeln nur etwas aufgeweicht genossen werden. Wir danken allen Mitarbeitern im Vorder- und Hintergrund, auch den fleißigen Zivis und den beteiligten Sponsoren sehr sehr herzlich für dieses gelungene Fest.

Heimbeirat, E. Kretzschmar

Fortsetzung von Seite 1

Ein Haus, das mitwachsen kann

Förderung) bei nur 862,- DM. Ohne Förderung liegen sie immer noch bei 1285,- DM. Zum Kaufpreis von 383 000 DM (einschl. Grundstück, bezugsfertig und alle öffentlichen Beiträge inklusive) will die Sächsische Aufbaubank nur ein Eigenkapital von 15% "sehen". Wer also rund 58 000 DM auf der hohen Kante hat, überlegt sich jetzt, ob er weiterhin Miete zahlt, oder ob er das gleiche Geld einsetzt, um Eigentum zu erwerben.

Geballte Fachkompetenz war an jenem 14. Juni auf dem Kleiberweg präsent. Wer wollte, bekam hier von Herrn Schramm (Bauland GmbH), Herrn Schöne (Architekturbüro HSP) und Herrn Salewski (Immobilienabteilung der Kreissparkasse Meißen Antwort auf die Frage: "Kann ich mir Wohneigentum leisten?" Sie haben geholfen, mit den vielen, zum Teil verwirrenden Begriffen in der Branche klarzukommen, zum Beispiel zwischen erschlossen und unerschlossen, Rohbau-Schlüssel- und bezugsfertig, mit Grundstück oder ab Oberkante Kellergeschoß zu unterscheiden.

Im 2. Bauabschnitt weitere attraktive Angebote

Selbst wenn die Antwort auf die Frage, ob man sich Wohneigentum leisten könne, ein ziemlich klares "ja" sein sollte, gibt es doch für den einen oder anderen verschiedene Unwägbarkeiten, die ihn bisher vom Schritt zum Wohneigentum abhielten: Werde ich meine Arbeit behalten? Werde ich gesund bleiben? Kann ein Unfall oder ein anderer Umstand nicht alles zunichte machen? Wird meine Lebensplanung aufgehen? Werde ich mich vielleicht, wenn alles andere gut läuft, mal ärgern, nicht ein größeres Modell gewählt zu haben? - Für Interessenten, die bisher wegen dieser Gründe von einem Hauserwerb zurückgestanden sind, hat die Bauland im neuen Bauabschnitt ein ganz besonderes Angebot parat: Ein Projekt in modularer Bauweise, das mit den Möglichkeiten des Käufers "mitwachsen" kann. Wenn man sich vorerst nur für das Grundmodell mit 99 m² Nutzfläche (Preis unter 300 000 DM- alles inklusive, wie beim Beispiel oben) entschieden hat, kann man es später zum Luxushaus mit 153 m² Nutzfläche ausbauen (Preis dann immer noch unter 350 000 DM). Wer die Möglichkeit verpaßt hat, beim Sommerfest dazu näheres zu erfahren, kann sich an die Bauland GmbH oder die Immobilienabteilung der Kreissparkasse wenden. Die Finanzfachleute werden dann gemeinsam mit dem Interessenten prüfen, ob ein Eigentumserwerb nach dem oben genannten Modell möglich ist.

Klaus Kroemke

Sonderausstellung im Heimatmuseum



Anläßlich der 125-Jahr-Feier der FFw Radeburg wird am **8. Juli ab 10.00 Uhr** eine Sonderausstellung im Heimatmuseum eröffnet. Zu sehen sind viele Bilddokumente von den Anfängen der Feuerwehr bis in die Gegenwart sowie Einsatzbekleidung und Technik. Die Ausstellung ist außerdem zu den Öffnungszeiten des Heimatmuseums zu besichtigen.

DANKE !

Der Ausschuß für Soziales, Jugend, Sport und Bildung der Stadt Radeburg bedankt sich für die geleistete Fußbodenarbeit im Kinder- und Jugendtreff bei der Fa. Mittag. Die Sachspende im Wert von 6.000,- DM war eine große Hilfe.

Vorsitzende Görne

Der Bauausschuß tagt

Nächste Sitzung am 10.6.1997, 19.00 Uhr im Saal des Rathauses

Stadt Radeburg

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH bietet folgende **Immobilie** zum Verkauf an:

Bahnhofstraße 19 in 01471 Radeburg
770 m²
Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten (davon 1 WE leerstehend)
Mindestgebot: 246.000,- DM

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Angebote sind bis spätestens 29.08.97 in verschlossenem Umschlag mit der Bezeichnung “Angebot Bahnhofstraße 19” an die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, Heinrich-Zille-Straße 9, 01471 Radeburg zu richten.

Kostenlose Schuldnerberatung

Die Familieninitiative Radebeul e.V. bietet für die Einwohner der Stadt Radeburg die kostenlose Schuldnerberatung an. Die Beratungen finden zu folgenden Terminen statt:

Montag, den **21.07.97**
Montag, den **18.08.97**
Montag, den **22.09.97**
Montag, den **06.10.97**
Montag, den **27.10.97**
Montag, den **15.12.97**

Die Sprechzeiten finden im Rathaus, I. Stock, Abt. Soziales in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr statt. Außerhalb der Termine in Radeburg können auch Termine der Schuldnerberatung in Radebeul, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 4, Tel. 0351/4411381 zu folgenden Zeiten wahrgenommen werden: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr.

Die Schuldnerberatung berät Sie in finanziellen Notlagen: - bei Mietschulden, Energieschulden, Versandhausschulden, Kündigung von Krediten und Versicherungen u.a. Die Beratung ist vertraulich und unterliegt dem Datenschutz.

Jesse, Bürgermeister

Verkehrsbehinderungen im Zuge von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen

Innenstadt

Der Markt ist zwischen Hotel „Zum Hirsch“ und Meißner Straße voll gesperrt. Die Durchfahrt zur Marktstraße und Dresdner Straße ist auf der Seite der Apotheke möglich. Die Meißner Straße ist nur als Sackgasse befahrbar aus Richtung An der Promnitz. Die Carolinenstraße ist zwischen Großenhainer Platz und Haus-Nr. 16 voll gesperrt. Sie ist aus Richtung Meißner Straße als Sackgasse befahrbar.

Achtung: keine Wendemöglichkeit

Bahnhofsiedlung

In der Weinbergstraße erfolgen die Arbeiten zur Erstellung der Hausanschlüsse sowie die Verlegung der Trink- und Gasleitung unter Vollsperrung des Baustellenbereiches. Bis dahin ist die Straße für die Anwohner als Sackgasse befahrbar.

In der Eichenstraße erfolgt die Verlegung der Abwasserkanäle unter Vollsperrung des Baustellenbereiches. Bis dahin ist die Straße als Sackgasse befahrbar.

Schulstraße

In der Zeit der 30. oder 31. Kalenderwoche wird auf der Schulstraße, von Kreuzung August-Bebel-Straße bis Kreuzung Lindenallee, eine Oberflächenbehandlung durchgeführt. Genaue Informationen erhalten die Anlieger durch Handzettel.

Ortsteil Bärwalde

Wegen Straßenbauarbeiten ist die Kalkreuther Straße abschnittsweise voll gesperrt. Die Arbeiten am Dorfplatz werden unter Vollsperrung weitergeführt. Eine Umleitung ist ausgewiesen.

Nach Freigabe der Kalkreuther Straße/Hauptstraße beginnen die Kanalbauarbeiten in der Dorfstraße. Die geänderte Linienführung des Personennahverkehrs bleibt vorerst bestehen.

Bauamt

Regierungspräsidium Dresden

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

Staatsstraße S 177, Pirna- Wilsdruff, Ortsumgehung Radeburg, Südumfahrung, 1. Bauabschnitt Bau-km 0.016 bis 2,145

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. der Erörterungstermin beginnt

am 30.07.97 um 9.00 Uhr,

Einlaß 8.30 Uhr

in der Gaststätte „Zum Hirsch“, Großenhainer Str. 1, 01471 Radeburg

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, daß verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und daß das Anhörungsverfahren mit Schluß der Verhandlung beendet ist. Die Einwendungen der privaten Betroffenen werden zu Beginn der Verhandlung erörtert.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

gez.: Dr. Weidelenner, Regierungspräsident

Bekanntgabe der vorübergehenden Änderung der Öffnungszeiten für die Meldestelle

In der Zeit vom

24.07.1997 bis 25.07.1997

bleibt die Einwohnermeldestelle in Radeburg jeweils am Donnerstag geschlossen.

Geöffnet ist donnerstags die Meldestelle in Moritzburg wie folgt:

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr. Die Öffnungszeiten der übrigen Sprechtage in Radeburg bleiben unverändert.

Jesse, Bürgermeister

FFw Radeburg

Mitarbeit in der Feuerwehr

Wir suchen zur sofortigen ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg 20 bis 30 Frauen und Männer aus Radeburg. Die Aufgaben sind vielseitig: Brandbekämpfung, Hilfeleistungen aller Art, Tierrettung, Umwelteinsätze, Gefahrguteinsätze usw.

Sie sollten: das 16. Lebensjahr vollendet haben, den gesundheitlichen Anforderungen im Feuerwehrdienst gewachsen sein, die Gewißheit und den festen Willen haben, in Not geratenen Menschen und Tieren zu helfen, sowie Sachwerte und die Umwelt zu schützen, im Fall der Ausbildung, einer Alarmierung oder anderer Maßnahmen, persönliche Belange zurückstecken zu können, sich zu einer längeren Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr verpflichten.

Für Sie offene Fragen werden in der FFw Radeburg, Lindenallee 3 oder im Ordnungsamt der Stadt Radeburg beantwortet.

Zögern Sie nicht lange - werden Sie Mitglied in der FFw Radeburg!

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit unter dem Leitspruch

„EINER FÜR ALLE - ALLE FÜR EINEN“

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Lohnsteuerhilfeverein

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Beratungs-Stelle:

01471 Radeburg,

Dresdner Str. 6

Ruf 035208-2193

Gewinnen Sie Zeit

Erfassen Ihrer Daten und Konzepte sowie Übertragen von Texten auf Tonträgern, Formelsatz übernimmt kompetent, schnell und preiswert

Schreibbüro Johannsen

01561 Kleinnaundorf

Telefon: 0171 3145388

Abriß, Beräumung, Entsorgung

für Industrie und Privat. Pflaster- und Außen-gestaltung, Bäume fällen.

Fa. D. Schneider

Tel.: 035208/4756

0171/7268311

Fußball

Die Zeit der Jubiläumsturniere ist angebrochen

Nun ist es soweit, anläßlich des 75-jährigen Bestehens der Sektion Fußball in Radeburg rollt das Leder 4 Wochenenden lang unaufhörlich auf der Friedrich-Ludwig-Jahn Kampfbahn, bei dem kulinarischen Angebot und toller musikalischer Unterstützung gerät manche Familienplanung in Gefahr. Die **C-Jugend** eröffnete den Reigen und mußte gleich erkennen, daß auch in anderen Gemeinschaften guter Fußball gespielt wird. Gegen Sörnewitz wurde 0:1,-VfB Hellerau-Klotzsche 0:3,-FV Großenhain 1:3 und gegen TSV Pulsnitz 0:1 verloren, gegen Priestewitz 3:0 gewonnen, damit erreichten sie den 5.Platz. Thomas Wolf traf 3x, Jonas Guller 1x für Rabu. Den Turniersieg holte sich die sehr spielstarke Elf vom VfB aus Hellerau die nur einen Punkt (1:1) gegen Sörnewitz (2.) abgab, die wiederum den Pokalerfolg durch ein 3:3 im Abschlußmatch gegen Großenhain (3.) verspielten. 4. wurde Pulsnitz, die Torjägerkrone setzte sich A.Grauer aus Großenhain mit 6 Goals auf. Pech mit dem Wetter hatte die **B-Jugend**, nur ein Platz war bespielbar und so mußte das Turnier in verkürzter Form durchgeführt werden. Auch unsere Jungs paßten sich der Witterung an, 1 erzieltes Tor (Torsten Ulbricht) reicht nunmal erfahrungsgemäß nur zum letzten Rang. Pokaltrophäator wurde hier Post Dresden durch einen 1:0 Endspielerfolg über SV Priestewitz, 3. Großenhain (2:0 - Pulsnitz), 5. Sörnewitz mit ebenfalls 2:0 über den TSV. In der Vorrunde gabs zwei Niederlagen für unser Team, 0:1-Großenhain und 1:3-Post. Bester Torschütze hier ein Spieler aus Sörnewitz (2 Tore), der im Elfmeterduell 3 seiner Kontrahenten austechen konnte. 5 Nachwuchsmannschaften der Gelb/Schwarzen traten zu den Festtagen von Dresden Süd-West in Gittersee an und erwiesen sich als „gerngesehene“ Gäste. Die Junioren kamen mit 1:2 (Tor Marco Herrman) noch am besten weg, **F-Jugend** 0:4, **E-Jugend** 2:8 (2x Philipp Eichele), **2.D-Jugend** 0:12 und **1.D** 1:4 (Stephan Wolf). Doch auf der „Schmiergelscheibe“ hatten auch schon andere Teams ihre Schwierigkeiten. Außerdem absolvierte die **E** noch ein Freundschaftsspiel in Großenhain (100-Jahre Fußball des dortigen FV) und verloren mit 2:7(1:1). David Müller und Bill Göpfert schossen da unsere Tore, wobei in der 2.Halbzeit wieder vornehmlich F-Jugendspieler eingesetzt wurden. Und endlich hat auch die **2.D** mit einem achtbaren 2:3 (2:1)beim Spitzenreiter SG Weixdorf ihre Punktspiele abgeschlossen. L.Schiefner und U.Eisermann

Datum: Sonntag, 13.07.97

Ort: Sportplatz Radeburg

Auslosung: 9.00 Uhr (Mannschaftskapitäne)

Turnierbeginn: 10.00 Uhr

Organisatorische Informationen

- Der Turnierablauf wird vor Turnierbeginn bekannt gegeben
- Mannschaften, die Spieler einsetzen, die am Punktspielbetrieb teilnehmen, werden disqualifiziert
- Spielstärke: 6 Feldspieler und Tormann
- Fußballschuhe sind erlaubt; für Spielkleidung ist selbst zu sorgen
- seitens der Organisation besteht kein Versicherungsschutz für die Teilnehmer

Rahmenprogramm:

Hüpfburg, Torwandschießen

Nach Turnierende unsere besondere Attraktion - **ein Damenfußballspiel.**

Preise gibt es natürlich auch

1.-3. Platz Pokal, Urkunde und ein Sachgeschenk

4.-13. Platz, Urkunde und ein Sachgeschenk

Teilnehmer an diesen Turnier sind:

1. Radeburger Fan-Club
2. FC Donnerstag
3. Volley '94
4. „Pik-As“- Kicker
5. Oldie-Team
6. Radeburger Handballer
7. FC Montag
8. Stammtisch „Zum Hirsch“
9. Radeburger Jungs
10. FC Mitras
11. Elferrat
12. Fortuna Radeburg
13. KVR-Team

Für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt und gegen durstige Kehlen und hungrige Mägen haben wir auch etwas. - **Auf geht's!!**
Organisation übernehmen der RCC und die Abt. Fußball

brachten Radeburgs Farben in Führung, die leider wie so oft nicht bis zum Ende gehalten werden konnte. In 10 Spielen der Plazierungsrunde wurden 2 Treffen gewonnen, 2 Remis gespielt und 6 verloren. Die 18 erzielten Tore (30 Gegentreffer) verteilen sich auf folgende Akteure: Goalgetter Lars Schiefner mit 6, Alexander Gründel 4, Maik Herbst und Uwe Eisermann je 3, Mario Taleiser und Frank Wellner je 1. Rang 12 oder 13 dürfte damit erreicht worden sein, was durchaus im Rah-

men des Erwarteten liegen müßte. 3 Spiele bestritten die **AH** des TSV, in Reichenberg wurde 2:4 (Kurios dabei 2 direkt verwandelte Eckbälle von Andreas Scholz und Christian Lindner) verloren, gegen FZM Dresden 3:2 gewonnen (2x Achim Kußai, 1 Eigentor) und gegen Lok Lampertswalde mit 2:5 wieder verloren. Tore A. Kußai und Olaf Häßlich. Wenig Erfreuliches ist von unserer **1.D** zu vermelden. Ihr Auftaktspiel um den Aufstieg in die Bezirksklase vergeigten sie zu Hause gegen FSV Dippoldiswalde trotz drückender Überlegenheit mit 1:2 (0:1). Allein 5x rettete das Aluminium für die Gäste, ihr Kasten schien wie vernagelt. Und dann gingen sie auch noch nach einem ihrer seltenen Eckbälle durch ein Eigentor in Führung. In der zweiten Hälfte das gleiche Spiel, nur einmal schließ die Radeburger Abwehr bei einem weiten Freistoß und es stand plötzlich 2:0 für die Dippser. Erst 10 Minuten vor Schluß schaffte Andreas Thieme mit unhaltbarem Schuß den Anschlußtreffer, zu mehr sollte es an diesem Tage nicht reichen. Oh Fußball, wie kannst du grausam sein. Aber es stehen ja noch 4 Spiele offen, da ist noch alles möglich. Doch was ganz Erfreuliches gibt es dennoch für die TSV-Kicker. Unsere neugegründete 2.Männermannschaft präsentierte sich erstmals der Öffentlichkeit in einem Freundschaftsspiel gegen den Berbisdorfer SV. Unter ebenfalls „Neucoach“ Rudolf Folk (schau mer mal, is a waschechter Bayer) verlor die junge Truppe (Durchschnittsalter 21 Jahre) zwar mit 2:4(1:3) gegen die erfahrenen Gäste, doch hier wird endlich ein solides Fundament für die 1. aufgebaut. Besonders zu begrüßen ist, daß viele Ex-Junioren wieder zurückgefunden haben. Nur auf den ersten Treffer für die 2. erzielte Ronny Scheiblich (was „gebührend“ gewürdigt wurde), den zweiten schoß Uwe Saunus. Die beiden stehen ja eigentlich auch noch voll im Saft (siehe A-Jugend). Ansonsten findet sich da bestimmt schnell ein schlagkräftiges Team zusammen.

RaWe

Naturschutz in der Region

Besonders geschützte Biotope rund um Radeburg

Magere Frischwiesen

Als magere Frischwiesen bezeichnet man extensiv genutzte Grünlandbereiche, d.h. auf Nährstoffzufuhr wird verzichtet und durch 2-3 malige Mahd im Jahr werden noch vorhandene Nährstoffe ständig entzogen. Somit können sich artenreiche Pflanzengesellschaften entwickeln und man kann sich an buntblühenden Wiesenbereichen erfreuen. Als Frischwiesen bezeichnet man die magersten Glatthaferwiesen und die Kammgras-Magerweiden. Die Bezeichnung „mager“ läßt also auf das Auftreten von Pflanzenarten mit geringen Nährstoffansprüchen schließen, die oft durch Übergänge zu den Halbtrockenrasen oder Borstgrasrasen gekennzeichnet sind. Kennzeichnende Pflanzenarten sind z.B. der Glatthafer, Wiesenglockenblume, Weidekammgras, Sauerampfer, Hasenbrot, Zittergras, Borstgras und das kleine Habichtkraut. Magere Frischwiesen sind durch die Intensivierung der Landwirtschaft seltener geworden. Ihre Erhaltung muß durch die extensive

Nutzung fortgeführt werden. Bei einer Intensivierung der Nutzung wird die Artenstruktur stark verändert und es entsteht artenarmes Intensivgrünland. Die größten Gefährdungspotentiale stellen in der heutigen Zeit der Umbruch zu Ackerland, Aufforstung und vor allem die Bebauung dar. Grundstückseigentümer sollten an entsprechenden Stellen auf den langweiligen und für Tiere wertlosen Zier- oder Kurzrasen verzichten und eine artenreiche Frischwiese entstehen lassen. Voraussetzung ist der Verzicht auf Düngung und eine 2-3 malige Mahd im Jahr mit der herkömmlichen Sense oder der modernen Motorsense sowie dem Mähbalken. Auf handelsübliche Rasenmäher sollte verzichtet werden. Artenreichtum an Pflanzen und Tieren, vor allen Insekten, sind der Lohn dafür. Hinzu kommt der Fakt, daß Frischwiesen ein Mehrfaches an Sauerstoff produzieren als ständig kurzgeschorener Rasen und somit das Kleinklima günstig gestalten.

G. Zschaschel



1. D-Jugend: Teilnehmer an der Aufstiegsrunde zur Bezirksklasse Dresden 1997/98: stehend v.l.n.r.: Co-Trainer Mario Richter, Sebastian Schramm, Tino Trautmann, Karsten Lösche, Sven Hartmann, Sebastian Drabe, Andreas Thieme, Robert Lochmann, Trainer Gerold Wolf, kniend v.l.n.r.: Stephan Wolf, Uwe Gießler, Karsten Jentzsch, Oliver Michalke, Kay Richter, Robert Hiller

Sponsoren



KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

zum 91. Geburtstag
am 16.07. Frau Linda Behrisch Radeburg, Berbisdorfer Str. 4

zum 90. Geburtstag
am 17.07. Frau Erna Zeidler Radeburg, Hospitalstr. 16

zum 85. Geburtstag
am 06.07. Herrn Paul Gensing Großdittmannsdorf, Hauptstr. 74 D

zum 75. Geburtstag
am 18.07. Herrn Eduard Päckert Radeburg, Hospitalstr. 16
am 26.07. Frau Gertrud Köpper Radeburg, Berbisdorfer Str. 8

Hobbydrechselwerkstatt für

- Bücherstandregale
 - Wandregale
 - Küchenregale
 - Garderobenstände
 - Blumensäulen
 - Zeitungsständer
 - Telefontische u.v.m.
- (Gebe billig Feuerholz ab)

Helfried Schweitzer, Schulstr. 4b,
01471 Radeburg, Tel.: 035208 / 2311

Vermiete ab Oktober 1997 kleines La-
dengeschäft (ca. 70 m²) in Radeburg -
zentrale Lage

Tel. 035208-4564 nach 18.00 Uhr

Suche Urlaubs-Aushilfskraft für
Raumpflegearbeiten etc. für die Wo-
che vom 25.-29.8.97.
Reichel, Löwen-Apotheke Radeburg,
Tel. 035208-80429

Suchen Busfahrer für ständige Be-
schäftigung oder zur Aushilfe.

Angebote unter Chiffre-Nr. 9709/01 an
Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2,
01471 Radeburg

URLAUB IN RHEINLAND-PFALZ
Im Zentrum von:
Mosel-Trier-Luxemburg
Sep. Ferienwohnung für 2 bis 4 Perso-
nen in ruhiger Lage. Kinderbetreuung
ist möglich. 2 km von der Anschluß-
stelle Wittlich A 48
Rufen Sie uns an unter 06571/69835

Danksagung

Im Augenblick tiefster Trauer über den viel zu frühen
Verlust unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Giesela Thiemig

geb. am 09.03.1939 gest. am 04.06.1997

möchten wir allen für die herzliche und vielfältige Anteilnahme in den
schweren Stunden des Abschiednehmens danken.
Wir werden ein Bild von ihr bewahren, gezeichnet von Liebe, herzlichem
Geben und Sorgen um uns.

In Liebe, Dankbarkeit und ewiger Verbundenheit:

Tochter Sabine und Rolf
Tochter Ramona und Klaus
Sohn Maik und Gabi
Tochter Simone und Sven
die Enkelkinder
im Namen aller Angehörigen

Radeburg, im Juni 1997

Für die anlässlich unserer

Vermählung

überbrachten herzlichen Wünsche, herrlichen Blumen und zahl-
reichen Geschenke möchten wir uns bei allen Freunden, Ver-
wandten, Nachbarn und Bekannten, unseren Arbeitskollegen und
der Freiwilligen Feuerwehr Würschnitz bedanken.
Einen besonderen Dank möchten wir den Brauteltern sowie Bri-
gitte und Meinhard, dem Gasthof Franke Kleinnaundorf und den
vielen fleißigen Helfern im Hintergrund aussprechen.

Dirk und Verena Zeidler, geb. Böhme
mit Sohn Dennis

Würschnitz, den 31. Mai 1997

Veranstaltungsübersicht AWO Juli 1997

Montag, den 07.07.97
14.00 Uhr Seniorenclub
Treffpunkt Wanderfreunde, kleine Wald-
wanderung

Dienstag, den 08.07.97
13.00 Uhr Seniorenclub
Treff zur Fahrradtour am Club "auf Hei-
delbeersuche"

Mittwoch, den 09.07.97
8.00-12.00 Uhr Seniorenclub
Fußpflege für Senioren
13.00 Uhr Treffpunkt Busbhf., Tankstelle
Fahrt zum Schloß Schönfeld und Schloß
Zabeltitz

Donnerstag, den 10.07.97
14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff mit liter.-musik. Programm
"Sommer, Sonne, Plauderstündchen"

Freitag, den 11.07.97
9.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof
Seniorenswimmen

Montag, den 14.07.97
13.00 Uhr Treffpunkt Busbhf., Moritzb. Str.
Treffpunkt Wanderfreunde,
Wanderung zum Waldmax

Dienstag, den 15.07.97
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde
Kremserfahrt

Donnerstag, den 17.07.97
14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff mit Kaffee, Kuchen und klei-
nem Unterhaltungsprogramm

Montag, den 21.07.97
14.00 Uhr Seniorenclub
Geburtsrunden der Geburtstagskinder
der Monate April, Mai, Juni

Dienstag, den 22.07.97
Treffpunkt Seniorenclub (Zeit am Aushang)
Gemeinsame Wanderung von Senioren
und Ferienkindern im Waldgebiet rund
um Großdittmannsdorf

Mittwoch, den 23.07.97
8.00-12.00 Uhr Seniorenclub
Fußpflege für Senioren

Donnerstag, den 24.07.97
14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff bei Kaffee und Kuchen

Montag, den 28.07.97
9.30 Uhr Treffpunkt Busbhf., Tankstelle
Fahrt in die Sächsische Schweiz mit
Dampferfahrt

Mittwoch, den 30.07.97
9.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof
Fahrt ins Bilzbad Radebeul gemeinsa-
m mit Ferienkindern des Kinderhauses

Donnerstag, den 31.07.97
14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff mit Plauderstündchen

Der Seniorenclub ist täglich von 8 - 12 Uhr
geöffnet. Es können Hilfen für den Mobilen
und Sozialen Hilfsdienst im Haushalt gemel-
det werden. Unser soziales Möbelangebot
halten wir auch weiterhin für Sie bereit. Die
Annahme und Ausgabe von Nährarbeiten er-
folgt montags von 10.00 - 11.00 Uhr.



Ev.-Luth. Kirche
Radeburg

Wir laden herzlich ein zu allen
Veranstaltungen und Gottesdiensten

Sonntag, den 6. Juli 6. Sonntag nach Trinitatis	14.00 Uhr	FAMILIENGOTTESDIENST mit der "Abraham-Kantate" Kaffeetrinken -Kinderfest und Quiz- Sommerliedersingen an der Kirche Grillen im Pfarrgarten
	17.00 Uhr	
Sonntag, den 13. Juli 7. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 20. Juli 8. Sonntag nach Trinitatis	18.00 Uhr	Predigtgottesdienst Vikar Seele, Naunhof
Sonntag, den 27. Juli 9. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst mit Taufe Pfr. i. R. Koch
Sonntag, den 3. August 10. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst Pfr. Stempel, Ebersbach
Bibel- und Gebetskreis:	19.30 Uhr	Freitag, den 11. Juli
Mutti-Kind-Kreis:	9.00 Uhr	Dienstag, den 15. Juli
Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Junge Gemeinde:		Sommerpause
Vorschulkreis:	9.00 Uhr	Sonnabend, 12. Juli
Kinderbibelkreis:	10.30 Uhr	Sonnabend, 12. Juli

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen eine erholsame
Urlaubs- und Sommerzeit

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und die
gelungenen Überraschungen anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

am 7. Juni 1997 möchten wir uns bei unserer lieben Mutter,
unseren Geschwistern, allen Bekannten, Verwandten, Nachbarn,
unseren Kindern, Enkelkindern und Urenkeln bedanken.

Erika und Erich Krajewski

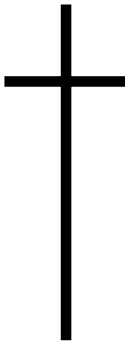
Schloß Moritzburg im Flair von Mexiko

Am Sonntag, dem 13. Juli 1997, findet von 10-17 Uhr im Schloß
Moritzburg ein Tag der mexikanischen Kultur statt.

Lassen Sie sich verzaubern von typisch mexikanischer Musik durch die Mariachigruppe
aus Berlin und erleben Sie mitreißende mexikanische Folkloretänze mit „Alberto y Tamara“.
Dazu erwartet unsere Gäste eine attraktive Sonderausstellung: „Der Himmel auf Erden -
Eine zeitgenössische Vision des Barock in Mexiko“, die Sie an diesem Tag, wie auch die
Dauerausstellung, kostenlos besichtigen können, da das im Eintrittspreis inklusive ist.
Sie können mexikanische Spezialitäten probieren und erforschen, wie mexikanisches Bier
schmeckt!

Von typisch mexikanischem Kunsthandwerk bis zum Angebot von Kakteen reicht die
Auswahl unseres kleinen Marktes auf der Schloßterrasse.
Wer Lust bekommt, dieses wunderschöne Land zu besuchen, kann sich vor Ort von einem
Reisebüro informieren lassen und Videos ansehen.
Alles in allem bieten wir Spaß für die ganze Familie an diesem Sonntag.

Schloß Moritzburg



Am Sonntag, dem 22.06.1997
verstarb nach schwerer Krankheit

Gotthard Stephan

geb.: 08.11.1930 gest.: 22.06.1997

Er hoffte bis zuletzt, bald wieder zu "seinem Dienst" auf
den Bahnhof oder zu Bekannten und Freunden in die Stadt
gehen zu können, um zu helfen.

Jahrelang gehörte er zum Stadtbild von Radeburg und wir
werden uns gern an ihn erinnern, auch wegen seiner Hilfs-
bereitschaft und Lebenslustigkeit.

Wir danken allen, die freundlich zu ihm waren.

MitarbeiterInnen der Friedenshöhe

ANTEA
BESTATTUNGEN



Tag und Nacht erreichbar
Familie Manfred Balbrink
Dresdner Str. 8 • 01471 Radeburg
Tel. (035208) 2403

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

Im Trauerfall...

... helfen wir sofort und zuverlässig.

- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht
erreichbar

0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern
in eigener Feierhalle
auch Samstag und
Sonntag möglich

WOCHENENDEBEREITSCHAFTSPLÄNE

Apothekenbereitschaftsplan
Radeburg und Umgebung Juli 1997

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

Achtung! Neue Rufnummer (ISDN) der Löwen-Apotheke Radeburg
Tel.: 035208/80429 Fax: 035208/80439; Reichel priv. 80112

04.07.-05.07.97, 7 Uhr	Stadt-Ap., Großenh., Siegelgasse	03522/51560
05.07.-12.07.97, 7 Uhr	Marien-Ap., Großenhain, Neumarkt	03522/502654
	Hirsch-Ap., Moritzburg, Schloßallee	035207/81911
12.07.-19.07.97, 7 Uhr	Löwen-Ap. Radeburg, Markt	035208/80429
19.07.-26.07.97, 7 Uhr	Ap. a. Kupferb, Großenh., Rostig. Weg	03522/310020
26.07.-02.08.97, 7 Uhr	Mohren-Ap., Großenh., Beeth.-Allee	03522/51170

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Radeburg, Moritzburg, Promnitztal,
Großdittmannsdorf, Steinbach

04.07.97	Dr. Richter	(035208) 2773
05.07.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
06.07.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
07.07.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
08.07.97	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
09.07.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
10.07.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
11.07.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
12.07.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
13.07.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172 9528061
14.07.97	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
15.07.97	Dr. Richter	(035208) 2773
16.07.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
17.07.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
18.07.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
19.07.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
20.07.97	Dr. Richter	(035208) 2773
21.07.97	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
22.07.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172 9528061
23.07.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
24.07.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
25.07.97	Dr. Richter	(035208) 2773
26.07.97	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
27.07.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
28.07.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
29.07.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
30.07.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172 9528061
31.07.97	Dr. Richter	(035208) 2773
01.08.97	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
02.08.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
03.08.97	Dr. Richter	(035208) 2773

Bereitschaftsdienstzeiten:

montags bis	
donnerstags	19.00 - 7.00 Uhr
freitags	17.00 - 8.00 Uhr
samstags	8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u.	8.00 - 8.00 Uhr
feiertags	bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt 112 o. 03521/732000 o. 738521 (Rettungswache Radeburg) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über 0351/ 19292 anrufen. Den Kranken-transport erreichen Sie unter 0351/ 19222.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

05.07.97/06.07.97

DS Schmidt, 01471 Radeburg, H.-Zille-Str. 13, Tel. 035208/2041

12.07.97/13.07.97

DS Schee, 01468 Moritzburg, Zillerstr. 3, Tel. 035207/82382

19.07.97/20.07.97

Dr. T. Gross, 01471 Radeburg, H.-Zille-Str. 13, Tel. 035208/2041

26.07.97/27.07.97

Dr. H. Gross, 01471 Radeburg, H.-Zille-Str. 13, Tel. 035208/2195

Schwesterndienste des ASB

Sozialstation Radeburg

Die diensthabende Schwester der ASB Sozialstation Radeburg ist außerhalb unserer Sprechzeiten, auch am Wochenende, in dringenden Fällen unter Telefon: 0172-9713429 od. 0172-9724011 erreichbar. Sie können uns auch eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter sprechen: Tel./Fax 035208/4553.

Kleidersammlung des DRK

Nächste Kleidersammlung am Donnerstag, dem 10.07.97, 14.00 - 17.00 Uhr, Busbahnhof Radeburg. Angenommen werden Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Steppdecken, Decken, Bettwäsche, Tisch- und Haushaltswäsche. Diese Sachen können Sie in Plastesäcken oder -beuteln abgeben. Säcke des DRK sind zum Preis von 0,10 DM am Annahmetag am LKW erhältlich.

Keine
HNO-Sprechstunde
in Radeburg am
16.7., 23.7., 30.7. und
6.8.1997.

Die Praxis in Radebeul ist täglich (außer Mittwochnachmittag) von 8-12 und 15-18 Uhr besetzt.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Promnitztal gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute

zum 94. Geburtstag
am 14.07. **Frau Margarete Kiauka** Berbisdorf, Anbaustr. 44

zum 75. Geburtstag
am 16.07. **Frau Elsbeth Maiwald** Volkersdorf, Moritzburger Str. 5
am 21.07. **Herrn Kurt Rotsche** Volkersdorf, Waldteichstr. 7

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und liebevoll verpackten Geschenke anlässlich unserer Silbernen Hochzeit am 27. Mai 1997 möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Kollegen sehr herzlich bedanken.

Margit und Frank Illgen

Berbisdorf, im Mai 1997

Gemeinde Promnitztal

Grußwort des Bürgersmeisters

Liebe Einwohner, wir setzen das Wiederaufleben der musikalischen Traditionen in unserer Gemeinde mit dem Wandelkonzert des Seifersdorfer Thal e. V. im Rahmen des Projektes "laufen und lauschen" am **Sonnabend, 05.07.1997** fort. Es beginnt **um 12 Uhr in der Kirche zu Bärnsdorf** und führt über Berbisdorf nach Cunertswalde. Bitte beachten Sie die Aushänge in unseren Schaukästen mit dem genauen Programm. Als 100. Konzert im Rahmen dieses Projektes enthält es einige Höhepunkte.

ten voraus. Bitte beteiligen Sie sich mit Ihrer Stellungnahme an den Anhörungen des SMI (siehe Bekanntmachung im RAZ 8/97 vom 13.06.1997 auf Seite 8) und informieren Sie sich in den in dieser Ausgabe gesondert angekündigten Einwohnerversammlungen.

Wir wünschen allen Urlaubern und ihren Familien gute Erholung und eine glückliche Heimkehr.

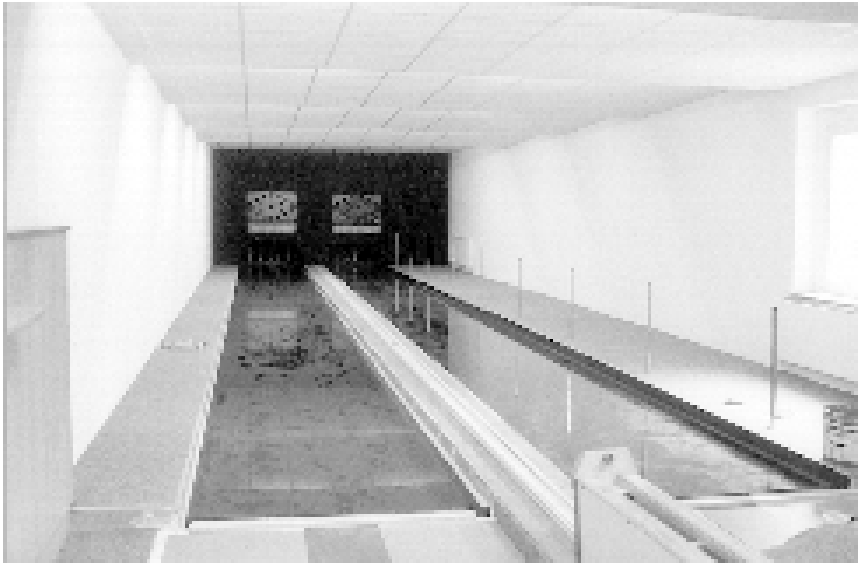
Mit freundlichen Grüßen

Die Gemeindegebietsreform wirft ihre Schat-

Ihr *Christfried Herklotz, Bürgermeister*

Bärnsdorf

Bärnsdorf hat wieder eine Kegelbahn



Zum Zeitpunkt, als die Aufnahme gemacht wurde, waren die Handwerker noch fleißig am Werk. Doch bereits am 4. Juli werden die ersten Kegler dasein und die ihre neue Bahn einweihen.

Fast vier Jahre ist es her, daß in Bärnsdorf die letzten Kugeln rollten. Das wird sich von nun an ändern. Familie Naumann kaufte den Gasthof Bärnsdorf von der Gemeinde Promnitztal. Die zum Gasthof gehörende, in den 70-er Jahren erbaute Kegelbahn war in ihrem Zustand nicht mehr zu betreiben. Also sollte sie ganz zuerst in Angriff genommen werden, um den zahlreichen Kegelfreunden des Ortes, die zwischenzeitlich auf andere Bahnen ausgewi-

chen waren, wieder ein Domizil zu geben. Mittlerweile ist die Sanierung der Bahn abgeschlossen, von Grund auf wurde alles erneuert.

Am 4. Juli werden die ersten Kegler die neuen Bahnen ausprobieren. Besonderer Clou ist eine Theke zum Selbstzapfen im Aufenthaltsraum. Obwohl die Kegelbahn schon jetzt zu 80% ausgebucht ist, gibt es noch freie Termine. In der Woche kann nachmittags bis 18.30 Uhr gekegelt werden und sonntags ist ganztägig frei.

Also dann, Gut Holz und immer einen kräftigen Schluck Selbstgezapftes!

Auf Ihr Kommen freuen sich Familien D. und T. Naumann

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Promnitztal

Gemeindeverwaltung Promnitztal
Hauptstraße 48
01471 Bärnsdorf
Tel. u. Fax (035207) 81 280

Einladung

Liebe Einwohner, wie Sie sicher schon aus unserer Bekanntmachung im "Radeburger Anzeiger" Nr. 8/97 vom 13.06.1997 auf Seite 8 entnommen haben, hat das Sächsische Staatsministerium des Inneren den "Entwurf eines Gesetzes zur Gemeindegebietsreform in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge (Gemeindegebietsreformgesetz Oberes Elbtal/Osterzgebirge)" zur Anhörung freigegeben. Zur Vorbereitung der Stellungnahme der Gemeinde und zu Ihrer Information über Ziele und Hintergründe dieser Reform laden wir Sie ein zu

Einwohnerversammlungen

am Montag, 07.07.1997 um 19.30 Uhr in der Grundschule Berbisdorf,
am Mittwoch, 09.07.1997 um 19.30 Uhr in der ehemaligen Schule in Volkersdorf.

Als kompetenter Gesprächspartner freut sich Herr Horst Rasch MdL schon darauf, Ihre Fragen sachlich und engagiert zu beantworten. **Bitte informieren Sie sich.**

Mit freundlichen Grüßen

Herklotz, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Promnitztal
Hauptstraße 48
01471 Bärnsdorf
Tel. u. Fax: (035207) 81280

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal gibt folgende Beschlüsse bekannt:

In der Sitzung am 12.06.1997 wurden beschlossen:

Beschluß-Nr.	Inhalt
32/97	Beschluß der Tagesordnung
33/97	Beschluß Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Promnitztal
34/97	Beschluß Geschäftsbesorgungsverträge Abwasser mit WV Brockwitz-Rödern
35/97	Beschluß der Tagesordnung
36/97	Beratung u. Beschluß der Abwassersatzung - Teil Beiträge und Gebühren
37/97	Beschluß über die Vergabe des Auftrages der Flächenermittlung und die Anfertigung der zugehörigen Lagepläne für die Beitragsbescheide für Trink- u. Abwasseranschlüsse

Herklotz, Bürgermeister

Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Promnitztal (Abwassersatzung - AbwS) Teil Beiträge und Gebühren vom 26.06.1997

Inhaltsverzeichnis

- I. Teil - Abwasserbeitrag
- II. Teil - Abwassergebühren
- III. Teil - Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

- IV. Teil - Übergangs- und Schlußbestimmungen

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2 ,9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Promnitztal (Abwassersatzung - AbwS) Technischer Teil vom 21.11.1996 hat der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal am 10.04.1997 nachfolgende Satzung beschlossen:

I. Teil - Abwasserbeitrag § 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Promnitztal erhebt zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Abwasserbeseitigung mit Betriebskapital einen Abwasserbeitrag.
- (2) Die Höhe des Betriebskapitals wird auf 7.360.000 DM festgesetzt.Das in Satz 1 festgesetzte Betriebskapital stellt nicht das höchstzulässige Betriebskapital gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 SächsKAG dar.
- (3) Durch Satzung können zur angemessenen Aufstockung des nach Absatz 2 festgesetzten Betriebskapitals gemäß § 17 Abs. 2 SächsKAG weitere Beiträge erhoben werden.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der erstmaligen Beitragspflicht im Sinne von § 1 Abs. 1 unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es den Beitragspflichten auch dann, wenn die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.
- (3) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 und 2, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, unterliegen der erstmaligen Beitragspflicht gemäß § 1 Abs. 1. Voraussetzung ist, daß das Abwasser behandelt wird und die Abwasseranlagen den rechtlichen Anforderungen genügen.
- (4) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 bis 3, für die schon ein erstmaliger Beitrag nach den Vorschriften des SächsKAG (§ 1 Abs. 1) entstanden ist, unterliegen einer weiteren Beitragspflicht, wenn dies durch Satzung (§ 1 Abs. 3) bestimmt wird.

§ 3 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner; entsprechendes gilt für sonstige dingliche bauliche Nutzungsrechte.
- (3) Mehrere Beitragsschuldner nach den Absätzen 1 und 2 haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle der Absätze 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder sonstigem ding-

lichen Nutzungsrecht, im Falle des Absatzes 2 Satz 2 auf dem Wohnungs- oder dem Teileigentum; entsprechendes gilt für sonstige dingliche Nutzungsrechte.

§ 4 Beitragsmaßstab

Maßstab für die Bemessung des Abwasserbeitrags ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 5) mit dem Nutzungsfaktor (§ 6).

§ 5 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt:
 - 1. Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - 2. bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - 3. bei Grundstücken, die teilweise in den unter Nummern 1 oder 2 beschriebenen Bereichen und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG maßgebende Fläche;
 - 4. bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG maßgebende Fläche.
- (2) Die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG vorgesehene Abgrenzung geschieht nach den Grundsätzen für die grundbuchmäßige Abschreibung von Teilflächen unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften ohne die Möglichkeit der Übernahme einer Baulast.

§ 6 Nutzungsfaktor

- (1) Der Nutzungsfaktor bemißt sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe ihrer zulässigen baulichen Nutzung durch die Einrichtung vermittelt werden. Die Vorteile orientieren sich an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung.
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt im einzelnen:

1. In den Fällen des § 10 Abs. 2	0,2,
2. in den Fällen des § 10 Abs. 3	
und des § 11 Abs. 4	0,5,
3. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0,
4. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,5,
5. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	2,0,
6. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	2,5,
7. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	3,0.

§ 7 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschözzahl festsetzt

- (1) Als Geschözzahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschözzahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Absatz 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschözzahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Absatz 1 maßgebende Geschözzahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschözzahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschözzahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 8 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschö-

WOICKE
Schornsteinbau
Schornsteinsanierung

- Fachberatung rund um den Schornstein
- Schornsteinreparaturen und Neubau
- Schornsteinsanierung in Edelstahl und Keramik

01471 Radeburg • Großenhainer Platz 6
Tel./Fax (035208) 2845

zahl oder die Höhe der baulichen Anlagen, sondern durch Festsetzung einer Baumassenzahl, so gilt als Geschoßzahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist eine größere als die nach Absatz 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschoßzahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) § 7 Abs. 3 ist anzuwenden.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschoßzahl oder Baumassenzahl, sondern durch Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschoßzahl:

1. bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5;

2. bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe baulicher Anlagen entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO) geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30° festgesetzt ist; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Absatz 1 in eine Geschoßzahl umzurechnen.

(3) § 7 Abs. 3 ist anzuwenden.

§ 10 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen und sonstige Flächen

(1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden, gelten als eingeschossig bebaubar. Als Geschosse gelten - neben Vollgeschossen im Sinne der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) - auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7, 8 und 9 finden keine Anwendung.

(2) Auf öffentlichen Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücken, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder), wird ein Nutzungsfaktor von 0,2 angewandt. Die §§ 7, 8 und 9 finden keine Anwendung.

(3) Für Grundstücke in Kleingartenanlagen gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5.

(4) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 7, 8, 9 und der Absätze 1 bis 3 nicht erfaßt sind (z.B. Lagerplätze), gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 11 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 7 bis 10 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 10 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist bei bebauten und unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschoßzahl vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(2) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse. Bei unbebauten Grundstücken, Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken mit nur untergeordneter Bebauung gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0.

(3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung (SächsBO). Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoß im Sinne der SächsBO ergibt sich die Geschoßzahl aus der tatsächlich vorhandenen Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschoßzahl die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nachfolgende volle Zahl aufgerundet.

(4) Soweit die Absätze 1 und 3 keine Regelungen enthalten, ist § 10 entsprechend anzuwenden.

§ 12 Erneute Beitragspflicht

(1) Grundstücke, für die bereits ein Beitrag nach § 2 entstanden ist, unterliegen einer erneuten Beitragspflicht, wenn

1. sich die Fläche des Grundstücks vergrößert (z.B. durch Zukauf) und für die zugehende Fläche noch keine Beitragspflicht entstanden war,
2. sich die Fläche des Grundstücks vergrößert und für die zugehende Fläche eine Beitragspflicht zwar schon entstanden war, sich jedoch die zulässige bauliche Nutzung der zugehenden Fläche durch die Zuschreibung erhöht,
3. sich die Verhältnisse, die der Abgrenzung gemäß § 5 Abs. 1 zugrunde lagen, geändert haben,
4. allgemein oder im Einzelfall ein höheres Maß der baulichen Nutzung zugelassen wird oder
5. ein Fall des § 7 Abs. 2 oder ein Fall, auf den

diese Bestimmungen kraft Verweisung anzuwenden ist, nachträglich eintritt.

(2) Der erneute Beitrag bemißt sich nach den Grundsätzen des § 6. In den Fällen des Absatzes 1 Nummern 2, 4 und 5 bemißt sich der erneute Beitrag nach der Differenz der Nutzungsfaktoren, die der bisherigen Situation bzw. der jetzigen Situation entsprechen. Wenn durch die Änderung der Verhältnisse der jeweilige Rahmen des § 6 Abs. 2 nicht überschritten wird, entsteht keine erneute Beitragspflicht. Im übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teils dieser Satzung entsprechend.

§ 13 Zusätzlicher Abwasserbeitrag von Großverbrauchern

Für Grundstücke, die die Einrichtung nachhaltig nicht nur unerheblich über das normale Maß hinaus in Anspruch nehmen, kann die Gemeinde durch besondere Satzungsregelung zusätzliche Beiträge gemäß § 20 SächsKAG erheben.

§ 14 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag beträgt 5,00 DM je m² Nutzungsfläche (NF).

§ 15 Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. in den Fällen des § 2 Abs. 3 mit dem Inkrafttreten dieser Satzung,
2. in den Fällen des § 2 Abs. 1 sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann,
3. in den Fällen des § 2 Abs. 2 mit der Genehmigung des Anschlußantrages,
4. in den Fällen des § 2 Abs. 4 mit dem Inkrafttreten der Satzung (-sänderung) über die Erhebung eines weiteren Beitrags,
5. in den Fällen des § 12 Abs. 1 Nummern 1 und 2 mit der Eintragung der Änderung im Grundbuch
6. in den Fällen des § 12 Abs. 1 Nummern 3 bis 5 mit dem Wirksamwerden der Rechtsänderungen oder - soweit die Änderungen durch Baumaßnahmen eintreten - mit deren Genehmigung; soweit keine Genehmigung erforderlich ist, ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem die Gemeinde Kenntnis von der Änderung erlangt.

(2) Absatz 1 gilt auch für mittelbare Anschlüsse nach § 13 Abs. 2 AbwS Technischer Teil.

§ 16 Fälligkeit der Beitragsschuld

Der Abwasserbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 17 Entstehung und Fälligkeit von Vorauszahlungen

(1) Die Gemeinde erhebt Vorauszahlungen auf den nach § 1 Abs. 1 voraussichtlich entstehenden Beitrag

1. in Höhe von 30 vom Hundert, sobald mit der Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage begonnen wurde,
 - b) in Höhe von 30 vom Hundert, sobald die Bauabnahme für den Teil der öffentlichen Abwasseranlage erfolgte, an den sich der Beitragspflichtige anzuschließen hat.
- Die Vorauszahlung nach Satz 1 Nummer 1 wird auch für Grundstücke erhoben, die bereits an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen sind, soweit der Abwasserbeitrag nicht mit Inkrafttreten dieser Satzung entsteht, weil die öffentlichen Abwasseranlagen nicht den Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 entsprechen; die Vorauszahlung wird in diesen Fällen mit dem Inkrafttreten der Satzung erhoben.
- (2) Die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids fällig.
- (3) Vorauszahlungen werden beim Wechsel des Eigentums nicht erstattet, sondern auf die endgültige Beitragsschuld angerechnet, auch wenn der Vorauszahlende nicht Beitragsschuldner wird.

(4) § 3 Absätze 1 bis 3 gilt entsprechend.

§ 18 Ablösung des Beitrags

- (1) Der erstmalige Abwasserbeitrag im Sinne von § 2 Absätze 1 bis 3 kann vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.
- (2) Die Ablösung wird im Einzelfall zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer oder dem Erbbauberechtigten oder dem sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigten vereinbart.
- (3) Weitere, erneute und zusätzliche Beitragspflichten (§ 2 Abs. 4, §§ 12 und 13) bleiben durch Vereinbarungen über Ablösungen des erstmaligen Abwasserbeitrags unberührt.
- (4) Weitere, erneute und zusätzliche Beiträge können nicht abgelöst werden.

§ 19 Anrechnung von Erschließungsleistungen auf den Abwasserbeitrag

Der von Dritten gemäß § 25 Abs. 2 SächsKAG übernommene Erschließungsaufwand wird im nachgewiesenen betragsfähigen Umfang auf die Beitragsschuld der erschlossenen Grundstücke angerechnet.

II. Teil - Abwassergebühren

§ 20 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

§ 21 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.
- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 22 Abs. 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefern.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 22 Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 23 Abs. 1).
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 4

AbwS Technischer Teil) bemißt sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Wassermenge.

(3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemißt sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

(4) Für Abwasser, das aus abflußlosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen wird (§ 1 Abs. 2 AbwS Technischer Teil), bemißt sich die Abwassergebühr nach der Menge des entnommenen Abwassers.

§ 23 Abwassermenge

(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 28 Abs. 2) gilt im Sinne von § 22 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge

1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
 2. bei nicht öffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge,
 3. bei teilweiser öffentlicher und teilweise nicht-öffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung die diesen insgesamt entnommene Wassermenge,
 4. das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt wird.
- (2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 3 AbwS Technischer Teil), bei nicht öffentlicher Wasserversorgung (Absatz 1 Nummer 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Absatz 1 Nummer 3) geeignete Meßeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 24 Absetzungen

(1) Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

(2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muß gewährleistet sein, daß über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6 AbwS Technischer Teil, insbesondere dort Abs. 2 Nummer 3, ausgeschlossen ist.

(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³ pro Jahr,
 2. je Vieheinheit Geflügel 5 m³ pro Jahr.
- Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten gemäß § 51 des Bewertungsgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert am 15.12.1995 (BGBl. I S. 1783)) ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 23 abgesetzt.
- (4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 25 Höhe der Abwassergebühren

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 4,94 DM. Für Abwasser, das aus abflußlosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, gesonderte Satzung.

§ 26 Starkverschmutzerzuschläge

Starkverschmutzerzuschläge werden nicht erhoben.

§ 27 Verschmutzungswerte

Verschmutzungswerte werden nicht festgesetzt, da Starkverschmutzerzuschläge nicht erhoben werden.

§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.

(2) Die Gebührenschuld entsteht

1. in den Fällen des § 25 Nummern 1 und 2 jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum),
2. in den sonstigen Fällen des § 25 mit der Erbringung der Leistung bzw. Anlieferung des Abwassers.

(3) Die Abwassergebühren nach Absatz 2 Nummer 1 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. In den Fällen des Absatzes 2 Nummer 2 wird die Gebühr mit der Anforderung fällig.

§ 29 Vorauszahlungen

Jeweils zum 31. März, 30. Juni und 30. September eines jeden Jahres sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 25 Nummer 1 und 2 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Viertel der Abwassermenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt.

III. Teil - Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 30 Anzeigepflichten

Binnen eines Monats nach Ablauf des Veran-

lagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde anzuzeigen:

1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 23 Abs. 1 Nummer 2),
2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen (§ 7 Abs. 3 AbwS Technischer Teil),
3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 23 Abs. 1 Nummer 3).

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 30 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Gemeinde nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nummer 2 SächsKAG handelt, wer seinen Anzeigepflichten nach § 30 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

IV. Teil - Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 34 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. 1994 I S. 709).

§ 35 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetz-widrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Promnitztal, 26.06.1997
Herklotz, Bürgermeister (Siegel)*

Raumausstatter
Handwerk

Dorfstraße 29
01561 Nauenhof
Tel. 035249/71837
Fax 035249/71859

Raumausstatter Meinert

Gardinen • Nähen
Dekorieren
Sonnenschutz
Treppen- und
Fußbodensanieren
Holzverkleidung
Bodenbeläge • Fertigparkett

**Ladengeschäft und
Polsterwerkstatt**

50

Sommernachtsball

am Sonnabend, dem 12. Juli 1997
20 Uhr auf dem Country-Platz
in Cunnersdorf

Es spielt für Sie das SACHSEN-DUO.
Wir laden Sie dazu recht herzlich ein.

Country-Club Cunnersdorf

Ebersbach

6. Ebersbacher Sportfest 3 Tage voller Sport, Spiel, Spaß und Frohsinn



Sternchen blieb manchen der Mund offen stehen und die Lachmuskeln wurden arg strapaziert beim trockenen Humor, den Winfried Krause, der sächsische Humorist, darbrachte. Exotisch wurde es mit Miss Roxana und manchen mag die Gänsehaut über den Rücken gelaufen sein beim Tanz mit Schlangen und Vogelspinne. Nicht nur die Jahnataler Blasmusikanten sorgten für Stimmung im Zelt, unsere Vertreter der Volksmusik - **die Wildecker Herzbuben und Stefanie Hertel und Stefan Mross** - brachten die Stimmung nochmal auf den Höhepunkt. Den Abschluß bildete die Verlosung einer Tombola mit wunderschönen Preisen, die von Handwerkern und Gewerbetreibenden gestiftet waren. Jeder konnte Lose zum Preis von 1,00 DM erwerben. Der damit erzielte Gewinn von 1.220 DM wird hälftig dem Kindergarten Ebersbach und dem Kindersport umgebildeten Abteilung Leichtathletik zur Verfügung gestellt. Wir möchten uns an dieser Stelle bei all denen, die es ermöglichten durch Bereitstellen von Preisen die Tombola zu gestalten, recht herzlich bedanken. Mit Musik und froher Stimmung klang der Tag aus und vielen hat er frohe Stunden gebracht in Geselligkeit und fern von Hast und Alltagsstress. Bedanken möchte ich mich aber auch ganz besonders bei unseren Sportlern, Sportlerinnen und Helfern für die Einsatzbereitschaft, ohne die ein solches Fest nicht durchzuführen wäre.

Margot Fehrmann
Präsidentin des Sportvereins Grün-Weiß
Ebersbach

Vom 20. - 22.06.1997 feierte der Sportverein Grün-Weiß Ebersbach sein nun schon 6. Sportfest. Seit langem schon liefen die Vorbereitungen, denn die Erwartungen waren groß, hatte man doch die vergangenen schönen Feste noch in Erinnerung. Sportlich und traditionell begann es wieder mit dem Fußballturnier der Handwerksbetriebe. Die Firma Tennert konnte in diesem Jahr den Pokal nicht verteidigen und mußte ihn der Firma Grostra-Bau überlassen. Aber bei gutem Training aller Mannschaften kann dies im nächsten Jahr ganz anders aussehen. Nach dem Fackel- und Lampionumzug, den unsere Gäste, der Musikverein Klepsau und der Fanfarenzug Nußloch, begleiteten, begann gegen 23 Uhr unsere nun schon traditionelle Super-Playback-Show. Lange schon hatten die Sportler und Sportlerinnen sich zusammengefunden und geprobt und was dann die Zuschauer zu sehen bekamen, war Spitzenklasse: **Rockn-Roll** - der jüngeren Jazztanzgruppe - **den Krankenschwestern** - von den Fußballfrauen -, **Klaus und Klaus mit dem Lied Vivalda Mexiko** - dargeboten von den Popgymnastik-Frauen -, der **Kelly-Family** - mit Fußballern und Fußballfrauen -, **der Besuch aus Moskau** - dargeboten von der großen Jazztanzgruppe, und das es nicht nur Wasser regnet, sondern auch Männer, bewiesen die Fußballfrauen und -mädchen mit Ihrem Tanz. Den Abschluß bildete eine Rock-Legende **“Die Phudys”**, zu der sich 5 Sportfreunde zusammengefunden hatten. 3 Titel - live gesungen - ließen das Zelt beben. Alles in allem ein gelungener Abend. Der Samstag war dem Fußball der Männermannschaften vorbehalten und am Abend fanden sich alle zu einem zünftigen Sportlerball zusammen, bei dem bis in den Morgen getanzt wurde. Der Sonntag war gemixt mit Sport, Spiel und Unterhaltung. Fußball der Kinder- und Jugendmannschaften bildeten den Auftakt. Das Volleyballturnier, das auf Grund des Dauerregens der vergangenen Nacht in die Turnhalle verlegt werden mußte, sah als Sieger

die Sportfreunde aus Steinbach. Auch das Kinderfest mußte auf Grund der Witterung ins Zelt verlegt werden, aber das tat der Begeisterung, mit der die Kinder dabei waren, keinen Abbruch. Ob Clown-Matti, Glücksrad, Bastelstraße oder Reiten - alles fand regen Zuspruch. Der Sonntagnachmittag sollte mit seinem großen bunten Programm und der großen Verlosung von gestifteten Preisen der Handwerksbetriebe nochmal zum Höhepunkt werden. Große Aufregung herrschte bei den zwei Kinderjazztanzgruppen. Nach dem die größeren Mädchen, von Carolin betreut, am Freitag ihr Debüt hatten, sollten die Mädchen, die von Anja und Susann betreut werden, am Sonntag vor vielen Gästen zeigen, was sie im letzten halben Jahr gelernt hatten und es klappte prima. Bei der Kautschuk-Darbietung der Coska

Entsorgung

Annahme von Grünschnitt
in der ehemaligen Deponie “An der Krümme”
Mittwoch, den 16. Juli 1997 in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr

Hausmüllentsorgung
OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 18. Juli u. 1. August 1997
OT Ebersbach - Freitag, den 1. August 1997

Leichtstoffentsorgung - gelbe und blaue Tonnen
OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 18. Juli 1997
OT Ebersbach - Freitag, den 25. Juli 1997

Bündelsammlung Pappe/Kartonagen
in allen Ortsteilen - Sonnabend, den 2. August 1997

Kalkreuth

Weiter am Traditionsstandort

Hinter dem “alten” Pavillon entsteht das neue Autohaus

Als im November 1995 von VW das Projekt am Standort Rödern abgelehnt wurde, im Zuge von Wolfsburg verordneten Händlernetzneuordnung, da war die Stimmung im Autohaus Wachtel tief gesunken. Schließlich hatte sich das Team um Inhaberin Carmen Körner doch durchgerungen, am alten Standort weiterzumachen. Leider war wieder Zeit verlorengegangen, aber gemeinsam mit dem Planungsbüro Volker Partzsch wurde eine Umbau- und Erweiterungsvariante entworfen, bei der auf relativ

wenig verfügbaren Raum hinter dem derzeitigen Pavillon eine Werkstatthalle sowie Büro- und Sozialräume optimal untergebracht sind. Gleichzeitig gelang planerisch das Kunststück, dem ganzen eine äußere Hülle zu geben, die sich harmonisch in das Dorfbild einfügen wird. Der Pavillon wird um 5 Meter nach vorn verlängert. Der bisherige Parkplatz hinter dem Pavillon, der nun der Baumaßnahme weichen muß, wurde durch einen Parkplatzneubau gegenüber ersetzt. Dank gilt hier den Grundstücksnachbarn, Herrn Sieghard Neumann und Herrn Reinhard Neumann, die einen Teil ihres Grundstücks zu diesem Zweck verpachtet haben. Ausgeschrieben hat Carmen Körner das Vorhaben ausschließlich unter ihren Kunden, das heißt: vom ersten Bleistiftstrich bis zum Fußbodenbelag wird das Vorhaben von Firmen aus der Region verwirklicht. Carmen Körner hätte am liebsten jedem ihrer Kunden den Zuschlag gegeben, was leider nicht möglich ist, aber prinzipiell hätte sie es nicht besser machen können, denn die Vergabe an einen fremden, vielleicht preisgünstigeren Generalauftragnehmer, der dann mit ortsfremden Firmen arbeitet, wäre für sie keine Alternative gewesen. Am 11. Juni wurde mit einer kleinen Feier der Grundstein gelegt. Bauzeichnungen, Tageszeitungen, aktuelle Münzen und eine kleine Firmenchronik, Firmenprospekt und Bilder vom Zustand vor dem Umbau wurden in einer Kassette versenkt. Inzwischen nimmt die Halle bereits Gestalt an. Die Seitenwände stehen schon. Bereits am 25. Juli soll hier Richtfest sein, und wenn alles so wie geplant klappt, wird am 10. Oktober die Einweihung gefeiert.

Bauherrin Carmen Körner bei der Grundsteinlegung

Klaus Kroemke.

Ebersbach

Gasthof “Zur gold’nen Sonne” bald wieder offen



Im alten Stil entstanden, das denkmalgeschützte alte Gasthaus “Zur gold’nen Sonne”

Der traditionsreiche Ebersbacher Gasthof “Zur gold’nen Sonne” soll ab dem 2. August wieder geöffnet sein. In den 1840 erbauten Mauern will Inhaber Steffen Gröger ein Café mit einem Imbiß kombinieren. Das denkmalgeschützte Gebäude, im 19. Jh. als Ausspanne betrieben, wurde getreu dem Vorbild von einst wiederhergestellt. Bis in die 70-er Jahre wurde die Gaststätte durch Dachsel’s bewirtschaftet, die nebenan wohnen und auch Auswärtigen durch ihre Fahrrad- und Mopedwerkstatt ein Begriff sind. Fast 20 Jahre, bis 1990, nutzte danach der Konsum die Räume, seitdem stand das Gebäude leer. 1996 fanden sich endlich wieder welche, die den Mut zum Neuanfang hatten. Iris und Steffen Gröger kauften den Gasthof. Danach ging alles ungewöhnlich schnell. Nur 10 Monate dauerte der Umbau, vieles wurde

in Eigenleistung gemacht, um die Kosten im Rahmen zu halten. **Klein, aber fein** Im Erdgeschoß wird ab Juli Billard gespielt, hier soll auch der Imbiß entstehen. Im 1. Stock befindet sich ein Gesellschaftsraum im Stil eines Cafés. Insgesamt bietet der Gasthof “Zur gold’nen Sonne” 50 Gästen Platz. Übernachtungsmöglichkeiten sind durch 2 Doppel- und 1 Einzelzimmer geschaffen worden. Steffen Gröger legt Wert darauf, daß die “gold’ne Sonne” für jedermann offen steht, Arbeiter zum Mittagessen genauso willkommen sind wie Ausflugs Gäste, die in der Gegend Urlaub machen. Und natürlich freut er sich auf die Ebersbacher, die sicher schon lange Zeit gespannt auf die Eröffnung ihres neuen Gasthofes warten.

M. Ritter

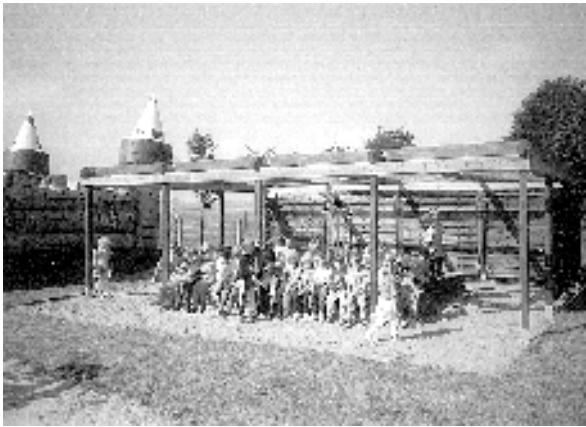
Ebersbach

Auch wir können feiern - Kindertag in Ebersbach



Der Kindertag, wie in jedem Jahr wieder lustig und erlebnisreich war. Bei heiterem Spiel und Fröhlich sein, konnte es nicht schöner sein.

Die Hüpfburg und der Ponywagen bleiben in Erinnerung noch nach vielen Tagen. Auch unsere neue Pergola eine große Überraschung war.



Ein herzliches, liebes Dankeschön soll nun an all jene gehn, die uns so reichlich bedachten und so viel Freude brachten.

Es bedanken sich die Kinder und Erzieherinnen der Kinderkombination Ebersbach

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Lohnsteuerhilfverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Beratungs-Stelle:
01561 Kalkreuth,
Großenhainer Str. 4
Ruf 03522-38589

Rödern



Ev.-Luth. Kirche Rödern

Wir laden herzlich ein zu allen Veranstaltungen und Gottesdiensten

Sonntag, den 6. Juli in Radeburg	14.00 Uhr	FAMILIENGOTTESDIENST mit der "Abraham-Kantate" Kaffeetrinken - Kinderfest und Quiz-
	17.00 Uhr	Sommerliedersingen an der Kirche Grillen im Pfarrgarten
Sonntag, den 13. Juli 7. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 27. Juli 9. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst Pfr. i. R. Koch
Frauenkreis:	19.30 Uhr	Montag, den 7. Juli und 4. August
Bibelstunde:	19.30 Uhr	Donnerstag, den 24. Juli
Junge Gemeinde:		Sommerpause

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Radeburg.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen eine erholsame Urlaubs- und Sommerzeit

Ihr Pfarrer Frank Seifert

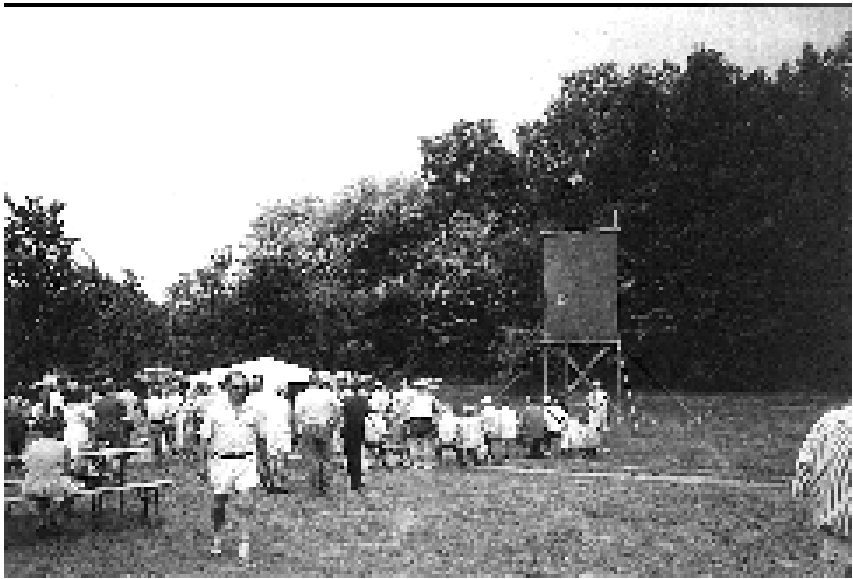
AZV "Steinbach-Kalkreuth"

Bereitschaftsplan vom 30.6. bis 28.7.1997

Bereitschaftsbeginn: Montag 15.30 Uhr
Bereitschaftsende: Montag 7.00 Uhr

30.06. - 07.07.1997
Schulze, Dietmar
0172/3563509 od. 035249/78126
07.07. - 14.07.1997
Zschaschel, Günter 0172/3563509
14.07. - 21.07.1997
Peterson, Günter 035249/71831
21.07. - 28.07.1997
Schulze, Dietmar
035249/78126 od. 0172/3563509

Dorffest Rödern - nun schon wieder Geschichte



Vogelschießen auf dem Festplatz in Rödern

Bereits zum 3. Mal lud das "Party-Team" Rödern zum Feiern ein. Trotz dunkler Wolken und Wind kamen die Besucher, um beim Lampionumzug oder Disko die arbeitsreiche Woche ausklingen zu lassen. Am Sonnabend stand das Ermitteln des neuen Schützenkönigs traditionell im Vorder-

grund, wobei auch das weitere Angebot wie Preiskegeln, Preisschießen und vieles mehr rege Beteiligung fand. Der Tag fand beim Tanz mit Showprogramm und einer Verlosung mit Super-Preisen vom Autohaus Wachtel einen schönen Abschluß.

Mit Frühschoppen, Reiten, Maibaumklettern, Preissägen lockte man am Sonntag. Wobei sich beim diesjährigen Preissägen viele mit einem genauen "200 g Schnitt" zum Stechen qualifizierten, setzte sich am Ende Marianne Schmidt aus Oberrödern beim Kampf mit der Kettensäge durch und verwies ihre männlichen Zeitgenossen auf die Plätze. Gitte und Klaus brachten am Nachmittag die Stimmung im Zelt noch einmal auf Hochtouren, bevor mit Formel 1, Gesang und Akkordeonklängen das Wochenende ausklang.

Für die Untersützung zum Gelingen des Festes bedankt sich das "Party-Team" Rödern bei allen Sponsoren
Autohaus Wachtel, Spedition Dachser, Elektro-Trentzsch, Trockenbau Beeg, Landpension Beeg, Heidehof Rödern, Jagdpächter Kab, Bäckerei Bicknäse, Tischlerei Zeidler, Auto-Drescher, Kartbahn Radeburg, Spedition Rodewald, Gasthof Klitzsch, Maria König, Tischlerei und Innenausbau Drobisch, Einkaufsparadies Eilke, Reisebusunternehmen Kretzschmar, Salon Gabi, Videothek Kahle, Bernd, Getränkehandel Zschiesche Dobra, VerkehrssicherungsGmbH Silbernagel, Rundfunkgeschäft Kahle, Dietmar, Wäschevertrieb Böhnisch, Fahrrad-Müller, Dental-Kosmetik, Debeka, TÜV Sachsen und allen anderen fleißigen Helfern des Festes.

Party-Team Rödern

Unsere Jubilare im Monat Juli 1997

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Cunnersdorf

Fickler, Erna	Lange Straße 6	15.07.	85 Jahre
Breu, Hildegard	Bieberacher Str. 24	28.07.	80 Jahre

Ortsteil Ebersbach

Thomas, Ilse	An der Mart 11c	21.07.	85 Jahre
Eichler, Willy	Hauptstr. 72	29.07.	90 Jahre

Ortsteil Rödern

Peukert, Erna	Dorfstr. 8	03.07.	75 Jahre
Prießner, Ilse	Radeburger Str. 57	04.07.	75 Jahre
Raue, Hildegard	An den Eichen 10	11.07.	94 Jahre
Naumann, Dora	Ebersbacher Weg 1	13.07.	95 Jahre
	Pflegeheim		

Nachträglich möchten wir Herrn Erhardt Uschner aus Rödern zum 75. Geburtstag gratulieren und ihm Gesundheit und Wohlergehen wünschen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ebersbach

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner, zu der am **Donnerstag, dem 24.07.1997, 19.30 Uhr im Versammlungsraum im OT Bieberach** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Veränderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aus gegebenen Anlaß möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, daß die Gemeindeverwaltung Ebersbach in der Zeit vom 07. Juli bis 11. Juli 1997 aufgrund von Umräumarbeiten, bedingt durch den Bau des Dorfgemeinschaftshauses, geschlossen ist. Das Standesamt ist in Sterbeangelegenheiten und in dringenden Fällen im Gemeindeamt zu erreichen. Das Einwohnermeldeamt wird wie folgt geöffnet:

Montag, den 07.07.1997

9.00 - 11.00 Uhr

Dienstag, den 08.07.1997

9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, den 09.07.1997 bis

Freitag, den 11.07.1997
geschlossen

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Urlaubszeit auch bei uns:

Aufgrund der Urlaubszeit werden die Sprechstunden in den Ortsteilverwaltungen Cunnersdorf, Kalkreuth und Rödern wie folgt stattfinden:

Cunnersdorf

17. und 31.07.1997	15.00 - 17.00 Uhr
24.07.1997	geschlossen

Kalkreuth

15., 22. u. 29.07.1997	15.00 - 18.00 Uhr
17., 24. u. 31.07.1997	geschlossen

Rödern

24.07.1997	16.00 - 18.00 Uhr
17. und 31.07.1997	geschlossen

Fehrmann/Bürgermeisterin

Änderung der Zuständigkeit Schornsteinfeger

Sehr geehrte Einwohner der Ortsteile Bieberach und Kalkreuth,

wir möchten Ihnen mitteilen, daß seit Juni 1997

Herr Holger Jäpelt

Viehweg 1, 01728 Hänischen

Tel.-Nr. 0351/4031804

für Sie als Schornsteinfeger durch das Regierungspräsidium Dresden eingesetzt wurde.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Berichtigung zu Bodenrichtwerten der Gemeinde Ebersbach

Mit Schreiben vom 18.06.1997 des Landratsamtes Riesa-Großenhain wurde mitgeteilt, daß der Bodenrichtwert für Ebersbach richtig lauten muß:

Niederebersbach

50,00 DM/m² für Mischbauflächen

Ober-Mittel-Ebersbach

50,00 DM/m² für Mischbauflächen (siehe Bodenrichtwerttabelle in der Ausgabe des Ebersbacher Amtsblattes vom 23.05.1997).

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In den öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses am 11.06.1997 und 17.06.1997, des Technischen Ausschusses am 12.06.1997 und des Gemeinderates am 18.06.1997 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Hauptausschuß 11.06.1997 - nicht öffentlich-

145/06/1997 Zustimmung zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung für ein Gastschulverhältnis in der Grundschule Lauterbach

Technischer Ausschuß

146/06/1997 bis 172/06/1997

Beschlüsse des Technischen Ausschusses zu Bauvorhaben und Teilungsgenehmigungen von Bürgern der Ortsteile sowie von Betrieben und Institutionen

Hauptausschuß 17.06.1997 - nicht öffentlich-

173/06/1997 Ablehnung eines Antrages auf Übernahme des kommunalen Anteils für die Betreuung eines Kindes in einer fremden Kindereinrichtung

Gemeinderatssitzung

174/06/1997 Mitarbeit von Herrn Karl Tillig und Frau Heidrun Schade als Stellvertreter im Hauptausschuß und Frau Carmen Körner als Mitglied des Technischen Ausschusses

Abstimmungsergebnis

anwesend: 13 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltung: 0
Aufgrund § 20 SächsGemO waren 2 Gemeinderäte von der Abstimmung ausgeschlossen.

175/06/1997 Zustimmung zum Antrag der Agrargenossenschaft Ebersbach zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) zur Erteilung einer immissionsrechtlichen Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von 1.530 m³ Gülle.

anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltung: 0

176/06/1997 Zustimmung zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen am Standort Ebersbach/Rödern (Flurstücks-Nr. 372, 373, 384/3 Gemarkung Ober-Mittel-Ebersbach und 35/3 Gemarkung Rödern) durch die Cunnersdorfer Agrar GmbH.

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Stimmenenthaltung: 1
177/06/1997 Beschluß zur Aufstellung einfacher Bebauungspläne für die Ortsteile der Gemeinde Ebersbach für die Abwasserglobalberechnung lt. beiliegenden Plänen

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltung: 1

Gemeinderatssitzung - nicht öffentlich

178/06/1997 Zustimmung zum Kaufvertrag im Wohnungsbaugebiet "Bärwalder Straße" Ebersbach

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltung: 0
179/06/1997 Zustimmung zum Verkauf des Flurstückes 347/7 (524 qm) und Teil vom Flurstück 28/6 (4 qm) an die Cunnersdorfer Agrar GmbH

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Stimmenenthaltung: 0

180/06/1997 Beschluß zur Einstellung von Frau Heike Kotsch zum 01.08.1997 als Kämmerer der Gemeinde Ebersbach nach BAT-O.

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltung: 3

181/06/1997 Beschluß zur Einstellung eines Auszubildenden. Die Vergütung erfolgt nach gesetzlichen Bestimmungen.

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltung: 1

Folbern

Für den Einkaufsmarkt "Waren des täglichen Bedarfs"

Schulberg 11 in 01561 Folbern

Verkaufsfläche + Lagerraum ca. 60 m²

wird zum 01.08.1997 ein neuer Betreiber gesucht.

Ansprechpartner:

Gemeindeverwaltung Folbern

Frau Sommer

Schulberg 11 in 01561 Folbern

Tel.: 03522 / 502040.

Lehrgang zur Bedienung forstlicher Geräte

Revierförsterei Weißig a.R. informiert:

In den Monaten September und Oktober 1997 bietet die Mobile Waldbauernschule Bautzen allen, die haupt- oder nebenberuflich sowie in der Freizeit forstliche Geräte bedienen einen 2-Tage-Lehrgang (Freitag/Samstag bzw. Samstag/Sonntag) für den Umgang mit der Motorkettensäge an. Für diese Schulung erforderliche Arbeitsmaterialien werden komplett gestellt.

Teilnahmegebühr: 25,00 DM pro Person
Differenzbetrag wird bei Mitgliedschaft von der Berufsgenossenschaft übernommen.

Interessenten melden sich bitte bis zum **17.07.1997** in der Revierförsterei Weißig a.R. Dorfstraße 33 in 01561 Schönborn. Sprechzeiten: Donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr Tel. 035248 / 81310.

Dort erhalten sie weitere Informationen.

Die Mitgliedsnummer der Berufsgenossenschaft ist vorzulegen.

R. Ennersch, Revierförster Weißig a.R.

Gemeindeverwaltung Weißig a.R., Dorfstraße 17, 01561 Weißig a.R. Tel. 035248 / 81514

Information zum Landeswettbewerb "Landwirtschaftliches Bauen-Erhalten-Pflegen-Gestalten"

Auch in diesem Jahr findet der Landeswettbewerb "Landwirtschaftliches Bauen-Erhalten-Pflegen-Gestalten" statt.

Mit dem Wettbewerb sollen beispielhafte Ergebnisse der Erhaltung, der Umnutzung, des Neu- oder Umbaus landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit ortsbildprägendem Charakter, landschaftstypischer Architektur und den Erfordernissen des Denkmalschutzes und der Ökologie gewürdigt werden.

Die baulichen Anlagen müssen entweder einer weiteren landwirtschaftlichen oder einer Nutzung für Wohn- und Gewerbe-zwecken dienen. Dabei können sowohl die gesamte Hofanlage als auch Einzelbaukörper, besonders Bauernhäuser, sowie gelungene Detaillösungen am Gebäude dargestellt werden. Die am Wettbewerb beteiligten Vorhaben müssen fertiggestellt und in Nutzung sein. Anmeldeschluß für die Wettbewerbsteilnehmer ist der 30.06.1997 beim zuständigen Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung in Kamenz.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Weißig a.R..

Herzlichen Dank

Anläßlich unserer Silbernen Hochzeit wurden uns in reichem Maße Glückwünsche, Blumen, Kartengrüße und Geschenke überbracht. Dafür danken wir ganz herzlich Mutti und Vati, unseren Kindern Uta und Markus mit Anja, den Verwandten, Freunden sowie den Kindern, Eltern und Mitarbeiterinnen des christlichen Kindergartens Großenhain, dem Männerchor Schönfeld, der Hausgemeinschaft, allen Nachbarn und Bekannten, dem Bürgermeister und der Gaststätte Thiele.

Besonderen Dank sagen wir allen, die am Festgottesdienst teilnahmen und ihn gestalteten.

Schönfeld im Mai 1997

Ursula und Dieter Juczkowski

Die Gemeinden gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute

zum 92. Geburtstag

am 22.07.	Frau Linda Richter	in Böhla b. O.
-----------	--------------------	----------------

zum 90. Geburtstag

am 09.07.	Frau Ella Eckart	in Schönfeld
-----------	------------------	--------------

zum 75. Geburtstag

am 13.07.	Herrn Walter Buchwald	in Schönfeld
am 26.07.	Frau Ursula Dietze	in Niegeroda
am 31.07.	Frau Annemarie Schneider	in Oelsnitz

Liega

4. Dorffest in Liega am 12. Juli 1997

Am Sonnabend, dem 12. Juli 1997 findet unser diesjähriges Dorffest statt. Damit beim 4. Mal wieder diese großartige Stimmung aufkommt, laden wir alle recht herzlich dazu ein.

Beginn: 15.00 Uhr
mit gemeinsamen Kaffeetrinken

Ihre FFW Liega

Weißig a. R.

Dorf- und Kinderfest in Weißig a.R. am 05. und 06. Juli 1997

auf der Festwiese

Freitag, den 04.Juli 1997

ab 19.00 Uhr	Skatturnier mit den Gemeinden Niegeroda,Oelsnitz, Brößnitz, Blochwitz und Weißig a.R. in der Weißiger Gaststätte
--------------	--

Samstag, den 05.Juli 1997

15.00 Uhr	Eröffnung
15.00 Uhr	Fußballturnier mit 4 Mannschaften aus der Nachbarschaft
15.00 Uhr	Kinderdisco mit "Ronny's Plattenservice" und einer tollen Mini-Playback-Show
19.00 Uhr	Pantomime-Show
20.00 Uhr	Tanz bis in den Morgen mit der Gruppe "Opal" und als Einlage: eine Nachtwäsche und Dessous-Modenschau
22.00 Uhr	Fackel- und Lampionumzug mit musikalischer Begleitung durch Herrn Strecker

Sonntag, den 06. Juli 1997

09.00 Uhr	der Trödel- und Händlermarkt eröffnet seine Pforten auf der Forsthausstraße
10.00 Uhr	Wecken und Abholen der Schützenkönige des Vorjahres durch die "Fichtenberger Musikanten"
danach	musikalischer Frühschoppen mit den "Fichtenberger Musikanten"
10.30 Uhr	Vogelschießen mit Ermittlung der neuen Schützenkönige für Kinder und Erwachsene
11.00 Uhr	Kinder- u. Familienspiele mit der "Freizeitinselgruppe" aus Riesa
ab 13.00 Uhr	Buntes Musik- und Unterhaltungsprogramm auf der Festwiese
	große Hüpfburg für alle Kinder, Glücksrad, Kletterstange, Rutschen, Bonbonkanone, Schmink- und Malstraße
14.30 Uhr	Vorführungen der "Musikschule Fröhlich" und der "Sportgruppe Lampertswalde"
danach	- Ehrung der Schützenkönige und Preisschützen
	Ausklang des Dorffestes bei Musik und Tanz mit "Ronny's Plattenservice"

An allen beiden Tagen Rummel !!

Für die gastronomische Betreuung sorgt Gärtners Gasthof und ein Döner-Stand.

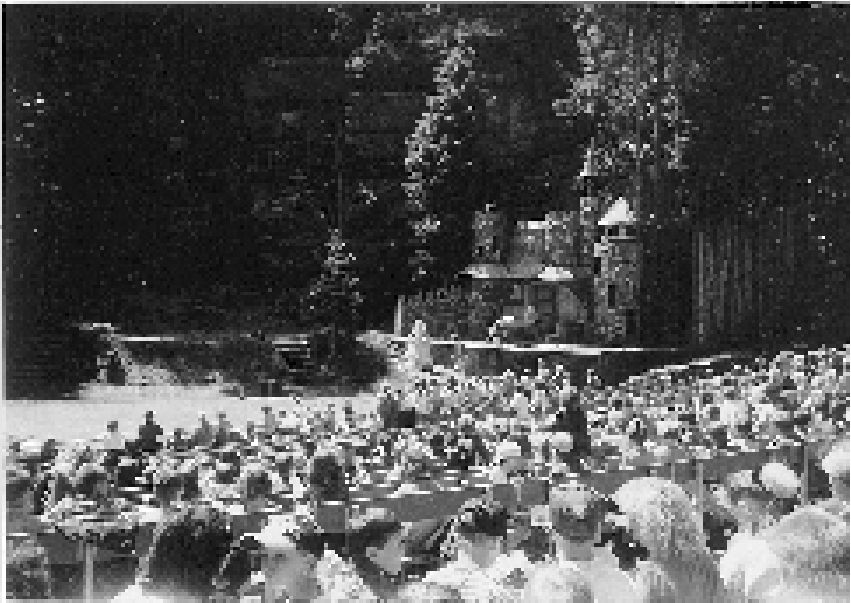
Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Weißig am Raschütz schreibt hiermit öffentlich zum Verkauf aus: **kommunales Wohngrundstück mit Einfamilienhaus - Doppelhaus - mit Garten**, errichtet 1957, Ringstraße 8a, Ortschaft Blochwitz Lage: Gemeinde Weißig a. R., Gemarkung Blochwitz - bewohnt - Flurstück-Nr. 681/2, Größe 240 qm Garten, Flurstück-Nr. 681/22 u. 681/24, Größe: 340 qm Erschließungszustand: vollständig Baulicher Zustand: teilmodernisiert Mindestangebot lt. Verkehrsgutachten mit Garten: 62.000, 00 DM Die Angebote zum Kauf sind in einem verschlossenem Umschlag mit vollständiger Adresse und Erreichbarkeit des Anbieters bis zum **Donnerstag, dem 30. Juli 1997, 16.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Weißig a. R., Dorfstraße 17, 01561 Weißig a. R. einzureichen.

Krause, Bürgermeisterin

Schönfeld

Der Ausflug der Grundschule Schönfeld in die
Sächsische Schweiz



Es war am 2. Juni 1997 aus Anlaß des Kindertages haben alle Grundschüler, alle Lehrer und einige Eltern einen Ausflug nach Rathen unternommen. Zuerst ging es mit dem Zug nach Rathen, dann wanderten wir zur Felsenbühne und dort schauten wir uns das Theaterstück "Räuber Hotzepotz" an. Als dieses Stück beendet war gingen wir in das Am-

selgrundschlößchen Mittag essen. Nach dem Mittagessen wanderten die Kinder, die Eltern und die Lehrer zur Bastei. Beendet wurde der Ausflug mit einer Dampferfahrt von Rathen nach Dresden. Den Schülern hat dieser Tag gut gefallen und sie möchten sich hiermit bei der Grundschulleiterin FrI. Heide bedanken, die diesen Ausflug organisiert hat.

Ein Schultag und die Schule
weit weg

Am 13.06.97 früh um 8.00 Uhr war es soweit: 4 Sonderbusse warteten vor unserer Schule, um die Mittelschüler an die verschiedenen Stationen des Projekttages "Wir und unsere Heimat" zu bringen. Der größte Teil von unseren Schülern landete in Moritzburg, um dort das Sächsische Landesgestüt, das Wildgehege, das Schloß, den Naturlehrpfad oder die Diakonie-Fachschule zu besuchen. Neben den vielen neuen Informationen konnten alle die wunderschöne Natur um Moritzburg bewundern. Die zweite Gruppe besuchte in Radebeul die Stationen Volkssternwarte und Karl-May-Museum, während Theaterinteressierte die Staatsoperette inspierten. Der Vormittag war nicht ganz so anstrengend wie die vielen Unterrichtsstunden, dafür aber recht lehrreich. Nicht versäumen wollen wir, die vielen netten Leute zu erwähnen, die uns die verschiedenen Projektstationen erläuterten. Vielen Dank! Ebenfalls ein Dankeschön an den Personennahverkehr Riesa-Großenhain.

Die Schüler der Mittelschule Schönfeld



Festakt 75 Jahre Männerchor Schönfeld 1922 e.V.
am 13.06.1997 im Gasthof Thiele Schönfeld

- MC Schönfeld: Lied "Guten Abend Euch allen hier beisamm"
- Begrüßung der Gäste durch den 1. Vorsitzenden Sangesbruder Herrn D. Jaczkowski

Sehr geehrter Herr Präsident Wehmann vom Sächsischen Sängerbund, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dörschel, sehr geehrter Herr Pfarrer Wilzki sehr geehrter Herr Kantor Dietzel, sehr geehrter Herr Gläser von der Kreissparkasse Riesa-Großenhain,

wir freuen uns, daß sie mit ihren Ehepartnern erschienen sind. Lieber Siegmund Schuster, er ist der am weitesten angereiste Gast als der 1. Vorsitzende der Liedertafel Birstein. Lieber Ehrenvorsitzender Heinz Bahrmann, Liebes Ehrenmitglied Horst Lehmann, liebe fördernden Mitglieder, liebe Vorsitzende der Männerchöre des Landkreises Großenhain Sangesbruder Siegfried Behla von Großenhain-Naundorf, Sangesbruder Bernd Richter von Lampertswalde, Sangesbruder Dietmar Zienke von Ebersbach, Sangesbruder Werner Preußner von Tauscha, liebe Sängerinnen und Sänger des Kirchenchores, wer te Vorstände der Vereine aus Schönfeld Herrn Heinz Lösche vom Sportverein, Herrn Manfred Schliebs, 2. Vorsitzender und Gerald Bauer, Schatzmeister vom Schützenverein 1873 e.V., Herrn Rudolf Herrmann vom Geflügelzuchtverein Schönfeld und Umgebung e.V., Herrn Karl Frank, Chef der Feuerwehr Schönfeld sowie die Leiterin des Kindergartens Frau Karin Lichy. Wir begrüßen ganz herzlich die Verttrter der Schönfelder Firmen Herrn Ulrich Johnie mit Gattin, Herrn Schneidermeister Bauditz mit Gattin, Herrn Kruhl sowie das Busunternehmen Manfred Stülpner aus Welxande.

Besonders freuen wir uns, daß Sangesbruder Gerhard Tenner der Einladung gefolgt ist. Liebe Sängerfrauen, im Namen aller Sänger des Männerchores Schönfeld begrüße ich Sie zu unserem Festakt anläßlich des 75-jährigen Chorjubiläums ganz herzlich. Wir freuen uns, daß fast alle die Einladung angenommen haben. Mit der 1. Strophe des Jütländischen Volksliedes "Guten Abend Euch allen hier beisamm" haben wir unter der Leitung unseres Chorleiters Herrn Berndt diese Feier begonnen. Mit diesem Lied begrüßten wir auch 1990 die Birsteiner Sänger das erste Mal in Schönfeld und daraus ist eine echte Sängerefreundschaft entstanden. Das werden mir auch die Gäste aus Birstein, Sangesbruder Heinz Zabel mit Gattin, bestätigen, die wir ebenfalls herzlich begrüßen. Nun soll es aber im Programm weitergehen mit dem "Bundeslied" und einem Lied aus der Wendezeit "Die Gedanken sind frei" einem Volkslied aus Süddeutschland.

Festansprache des
Schirmherren,
Bürgermeister S. Dörschel

Schönfeld, den 13.06.1997
Festansprache des Schirmherren Herrn Bürgermeister S. Dörschel anläßlich des 75-jährigen Bestehens des Männerchores Schönfeld 1922 e.V. zum Festakt im Gasthof Thiele Schönfeld

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, liebe Freunde des Männergesanges !

Als Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld und Schirmherr der Feierlichkeiten zum 75-jährigen Jubiläum unseres Männerchores Schönfeld 1922 e.V. heiße ich sie auf das Herzlichste am heutigen Abend willkommen. Wenn man einen sangesfreudigen Menschen fragt, warum er gerne singt, wird er in aller Regel sagen: "Weil es mir Spaß macht". Fragt man allerdings einen Entwicklungspsychologen, bekommt man zur Antwort, daß das Singen sogar ein Grundbedürfnis des Menschen ist. Es erfährt den ganzen Menschen und ermöglicht es ihm, den Erkenntnissen der Wissenschaften zufolge, Gefühlen und Stimmungen Ausdruck zu verleihen.

Auch über die Auswirkungen der Musik auf Geist und Körper des Menschen wurden schon wissenschaftliche Untersuchungen angestellt. Sie haben ergeben, die Freunde des Gesanges werden es mit Freude vernehmen, daß Singen und Musizieren die Intelligenz fördern. Musikmedizinische und musiktherapeutische Forschungsarbeiten haben zudem zu der Erkenntnis geführt, daß der Slogan: "Singen hält gesund" durchaus berechtigt ist. Es gibt also eine ganze Reihe guter Gründe für den Liedgesang. Das Wichtigste ist daran aber doch wohl die Freude, die dabei und dadurch geschenkt wird. Das gemeinsame Singen hat über die damit ganz zwangsläufig verbundene Geselligkeit hinaus eine gesellschaftspolitische Funktion. Indem sich nämlich der Sänger, und das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche, in eine

Gemeinschaft einordnet, erfährt er sich gleichzeitig als wichtiges Glied dieser Gemeinschaft, die ihm wiederum Anerkennung gibt. Nicht zuletzt erfüllt unser Männerchor aber natürlich eine kulturelle Aufgabe. Mit den Auftritten, die unsere Männer veranstalten, mit ihrer Teilnahme an weltlichen und kirchlichen Fest- und Feierlichkeiten bereichern sie das kulturelle Leben in unserer Gemeinde Schönfeld und oft noch weit darüber hinaus. Unser Männerchor bemüht sich nicht nur um einen guten Ton, er sorgt auch für einen gu-

- Vom Jahr 1969 an bis zum heutigem Tag wurden und werden die Weihnachtsfeiern der Rentner und Senioren der Gemeinde vom Männerchor mitgestaltet.
- Chorleiter Herr Karl Herrmann verließ 1970 aus Altersgründen unseren Chor. Die Mitglieder unseres Männerchores verdanken ihm viele Jahre erfolgreichen Wirkens.
- Herr Rüdiger Bernd, ehemals Lehrer an der Schule in Schönfeld, wurde ab 1. März 1970 neuer Chorleiter unseres Männerchores.
- Das 4. Kreissängertreffen am 28. Mai 1972 wurde mit großer Beteiligung in Schönfeld



Gemeinsamer Auftritt aller anwesenden Männerchöre, 110 Sangesbrüder, auf dem Schloßhof des Schlosses Schönfeld mit dem Dirigenten Herr KMD J. Jänke.

ten Namen unserer Gemeinde. Der Identifikationsgrad unserer Bürgerinnen und Bürger mit "ihrem" Männerchor ist dementsprechend recht hoch. Das Chorsingen schlechthin ist nicht Selbstzweck. Vielmehr stellt sich unser Männerchor in den Dienst unserer dörflichen Gemeinschaft. Die Herren des Gesanges sehen es als ihre Aufgabe an, bei den verschiedensten Anlässen aufzutreten und den Veranstaltungen durch ihre Darbietungen einen würdigen und festlichen Rahmen zu geben. Das war und ist gerade auch bei unserem Männerchor Schönfeld 1922 e.V. in den zurückliegenden Jahrzehnten der Fall gewesen.

Hier nur einige Stationen aus der Geschichte unseres Schönfelder Männerchores :
- Am 22. April 1922 versammelten sich sangesfreudige Männer von Schönfeld im Gasthof "Zätzsch" und gründeten den Männerchor Schönfeld. 1. Vorsitzender war Konrad Eifler. Unter der Leitung von Herrn Karl Herrmann, Lehrer an der hiesigen Schule, begann eine rege Vereinstätigkeit. Der Chor erfreute sich bald großer Beliebtheit. Bereits 1924 wurde das 1. Sängertreffen mit 7 Chören in Schönfeld durchgeführt. 1931 beteiligten sich die Sänger an einem Sängertreffen in Dobra.
- Während des 2. Weltkrieges ruhte die Chorarbeit.
- 1947 wurde sie neu organisiert. An der Spitze standen Erich Eckard und Kurt Lehmann. 1949 übernahm Herr Karl Herrmann wieder die künstlerische Leitung, und es begann eine recht erfolgreiche Zeit. Singespiele und Theaterstücke wurden in Schönfeld und Umgebung mit großem Eifer aufgeführt, woran einige Fotos und so manche Gespräche uns heute noch erinnern.
- In den fünfziger Jahren gab es zum Männerchor Lampertswalde gute Kontakte und auch gemeinsame Auftritte.
- Im Jahr 1956 wurde Sangesfreund Heinz Bahrmann zum 1. Vorsitzenden gewählt.
- 1966 wirkte unser Männerchor an den umfangreichen Veranstaltungen anläßlich der 750-Jahr-Feier von Schönfeld aktiv mit.

durchgeführt.
- 1972 ebenfalls Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Männerchores Schönfeld 1922 e.V.
- Höhepunkte 1975 waren gemeinsame Auftritte mit dem MGV Großenhain und dem Lampertswalder Männerchor im Mai in Großenhain und im Juli zum Jubiläum des Großenhainer Chores.
- Das 8. Kreissängertreffen fand 1987 wiederum in Schönfeld statt. Es nahmen teil Kinderchöre, Frauen- und Männerchöre sowie gemischte Chöre. Über 1200 lauschten den Darbietungen der Sänger. Es war für den Ort Schönfeld zu dieser Zeit ein besonderer kultureller Höhepunkt.
- 1989 umrahmte unser Männerchor Schönfeld das 120-jährige Jubiläum des Imkervereins Schönfeld und Umgebung und im April 1990 das 40-jährige Bestehen des Rassegeflügelzuchtvereines Schönfeld und Umgebung.
- Als ein weiterer Höhepunkt im Vereinsleben gestaltete sich das erste Treffen mit dem Partnerchor der "Liedertafel Birstein 1842 e.V." aus Hessen vom 5. bis 7. Oktober 1990 - zwei Tage nach der Herstellung der Deutschen Einheit. Unser Männerchor Schönfeld trat zum festlichen-öffentlichen Konzert am Abend des 6.10.1990 zum ersten Mal mit seiner Vereinskleidung auf.
- Die Umrahmung des ersten Heimatfestes am 1.9.1991 in Schönfeld und der darauf folgenden jährlichen Heimatfeste waren weitere Höhepunkte im Vereinsleben sowie für alle Gäste.
- 1991 trat unser langjähriger verdienstvoller Vorsitzender Heinz Bahrmann nach 35-jähriger Tätigkeit aus Altersgründen zurück und wurde zum Ehrenvorsitzenden des Männerchores Schönfeld gewählt.
- Der Sangesbruder Dieter Jaczkowski wurde zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Besonders in den letzten Jahren hat unser Männerchor Schönfeld 1922 e.V. im zunehmenden Maße viele Veranstaltungen, Festlichkeiten und Jubiläen unterschiedlichster Art durch seine ungezählten Auftritte bereichert,



Männerchor Schönfeld 1922 e.V., im Vordergrund mit dem ausgezeichneten und geehrten Sangesbrüdern

wie z.B.
- gemeinsame Auftritte mit dem Männergesangsverein Tauscha zu den Parkkonzerten in Schönfeld und dem Pfingstsingen in Tauscha
- Autritte zu den Heimatfesten in Schönfeld und den Dorffesten in den Ortschaften unserer Gemeinde
- alljährliche Adventssingen zur Weihnachtszeit
- ungezählte Ständchen zu Geburtstagen und anderen Jubiläen der Chormitglieder und deren Familien
- und viele Veranstaltungen über die Gemeindegrenze hinaus
- jährlich über 40 Übungsstunden und rund 15 - 20 Veranstaltungen zusätzlich

Es wäre meinerseits müßig, alle Aktivitäten unseres Männerchores heute und hier aufzuzählen. **Die Anerkennung all dieser Leistungen ist unbestritten sowohl in der Gemeinde Schönfeld als auch über die Gemeindegrenze hinaus jederzeit spürbar.** Ich denke, wir sollten das Singen noch mehr verbreiten. Das ist eine Aufgabe, der sich der Männerchor Schönfeld 1922 e.V. mit viel Engagement, Geschick und sehr viel Fleiß widmet.

Auch die Kulturpflege, und gerade der praktizierte Männergesang, insgesamt gewinnt in der heutigen technisierten Zeit, in der die äußeren wirtschaftlichen Lebensläufe immer mehr automatisiert und vom Computer geprägt werden, eine wachsende existenzielle Bedeutung.

Diese erschöpft sich keineswegs darin, daß kulturelle Betätigung als angenehmer Zeitvertreib die wachsende Freizeit ausfüllt. Die Kulturpflege so auch die Pflege des Männerchorgesanges in Schönfeld bildet vielmehr einen notwendigen emotionalen Ausgleich für den sehr einseitig rational beanspruchten Menschen. **Der heutige Mensch, so auch unsere Bürgerinnen und Bürger, brauchen mehr denn je die musische Komponente, um sich seelig und geistig im Gleichgewicht halten zu können.**

An dieser Gleichgewichtslage dürfte es den Mitgliedern des Männerchores Schönfeld 1922 e.V. eigentlich nicht fehlen. Sie singen oft, und mit Freude, aber auch mit großen Erfolg.

Noch längst ist kein Ende des Anfangs, der vor 75 Jahren gemacht wurde, in Sicht und das ist auch gut so.

Denn die Bürger von Schönfeld schätzen ihre Sänger und sind stolz auf sie. Mein herzlichster Glückwunsch gilt allen, die mit dazu beigetragen haben, daß jetzt dieses schöne Jubiläum in festlichen Rahmen begangen werden kann.

Ich möchte mich gleichzeitig recht herzlich bedanken bei den Frauen unserer Sangesbrüder, die dafür Sorge tragen, daß sie ihren Männern diese Vereinstätigkeit ermöglichen und uns allen damit die vielen schönen Stunden des Männerchorgesanges schenken. Ein Dank geht auch an alle Sponsoren und fördernden Mitglieder unseres Männerchores. Ich wünsche unserem Männerchor Schönfeld 1922 e.V. eine weiterhin so gute und erfolgreiche Zukunft mit vielen weiteren musikalischen Erfolgen und Höhepunkten. Ich danke ihnen allen im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schönfeld.

S. Dörschel, Bürgermeister

Wir danken unserem Herrn Bürgermeister Dörschel als Schirmherr dieses Jubiläums für die Festansprache. Als Chor wollen wir auch in Zukunft die Kultur in unseren Dörfern weiter mitgestalten zum Wohle unser Menschen die hier wohnen. Wir danken auch ihnen persönlich und dem Gemeinderat für die gute Unterstützung des Männerchores Schönfeld.

Mit zwei Volksliedern, die wir sehr oft gesungen haben, soll es nun weiter gehen. Sie hören "Das stille Tal" in der Bearbeitung von Reinhold Wörz, und die Volksweise von Wilhelm Weismann "Wenn alle Brunnlein fließen".

Ehrung langjähriger Chormitglieder durch Sangesbruder D. Jaczkowski

Der Männerchor Schönfeld stellt sich heute zum ersten Mal in seiner neuen Sängerkleidung vor. Die Jacken sind selbst finanziert und von dem Modehaus Marius angefertigt worden. Die Binder haben die Sangesbrüder Heinz Bahrmann, Harald Günther, Manfred Jursich und Dieter Jaczkowski gesponsort. Hoffentlich gefällt sie ihnen?

Wir kommen nun zu den Ehrungen für langjährige aktive Sängertätigkeit im Männerchor Schönfeld.

Es werden geehrt für:
- 50-jährige aktive Mitgliedschaft im Männerchor Schönfeld
Sangesbruder Heinz Bahrmann, er war auch 35 Jahre Vereinsvorsitzender
Sangesbruder Heinz Opitz, er war einer der Ersten die 1947 mit angefangen haben
Sangesbruder Kurt Müller, er trat ebenfalls 1947 ein
Sangesbruder Werner Dietrich, er hatte schon beim Theaterspielen 1947 mitgewirkt.
Sie erhalten eine Ehrenurkunde des Deutschen



Herr Bürgermeister S. Dörschel sprach die Grußworte und verlas einen Brief des Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf.

Sängerbundes mit Ehrenaussweis und die Sängernadel in Gold und als Geschenk vom Männerchor einen Wandteller mit Widmung sowie ein Präsent der Kreissparkasse Riesa-Großenhain.

- 25-jährige aktive Mitgliedschaft im Männerchor Schönfeld
Sangesbruder Eberhard Grafe wurde mit einer Urkunde geehrt.

- für 10-jährige aktive Mitgliedschaft im Männerchor Schönfeld
wurde Sangesbruder Friedrich Thomas mit einer Urkunde geehrt.

Als ältestes passives Chormitglied, seit 65 Jahren dabei, und in wenigen Monaten 90 Jahre wird Kurt Winkler mit Blumen und einer Gedenkmünze in Silber geehrt. Die Vorderseite der Münze zeigt das Schloß Schönfeld und die Rückseite die Lyra des Männerchores Schönfeld 1922 e.V..

Nun brachte der Kirchenchor sein Ständchen mit einigen Liedern und Herr Pfarrer Wilzki gratulierte mit einem Strauß roter Rosen und einer weißen Lilie. Jeder Sänger sollte eine Rose erhalten und der Chorleiter die Lilie. Der Auftritt wurde mit sehr viel Beifall belohnt. Als Gratulanten folgten der Präsident des Sächsischen Sängerbundes Herr Wehmann, die Vertreter der Männerchöre und Vereine, die Senioren von Schönfeld, der Kindergarten Schönfeld, das Busunternehmen Stülpner, Herr Schneidermeister Bauditz, Siegmund Schuster der 1. Vorsitzende der Liedertafel Birstein 1842 e.V. sowie die Feuerwehr Schönfeld.

Der Vorstand dankte allen Gratulanten für die vielen Blumen und Geschenke, danach sang der Männerchor verstärkt durch die Vorstände der Gastchöre als Dank die Lieder "Weinland" und das "Bierlied". Anschließend gratulierte Familie Thiele dem Chor und überreichte ein Faß Freibier. Die ausgezeichneten Sänger dankten ebenfalls und gaben ein Faß Bier aus. Für die langjährige gute Unterstützung durch die Gaststätte Thiele bedankte sich der Männerchor Schönfeld mit einem Bild des Chores vor dem Schloß.

Bei froher Musik durch den Sangesbruder Joachim Sturm und seinen Kollegen wurde später das Tanzbein geschwungen. Zur späten Stunde erschien noch der Heimatverein Schönfeld und gratulierte mit einer Tanz-Show. So ging ein froher und gemütlicher Abend viel zu schnell zu Ende. Alle hofften, daß am Sonntag schönes Wetter wird.

2. Schloßhof-Singen der Männerchöre in Schönfeld am Sonntag, dem 15. Juni 1997

10.00 Uhr musikalischer Frühschoppen
14.00 Uhr Eröffnung des 2. Schloßhof-Singens durch Turmblasen
ab 14.45 Uhr Auftritt der Männerchöre:
- Männerchor Schönfeld 1922 e.V.
- Männergesangsverein Lampertswalde e.V.
- Ebersbacher Männergesangsverein - 1868 e.V.
- Männergesangsverein Tauscha 1903 e.V.
- Männergesangsverein 1885 Großenhain-Naundorf e.V.
- gemeinsames Singen der Männergesangsvereine Lampertswalde, Tauscha und Schönfeld,
- sowie aller anwesenden Chöre

Nachdem es am Morgen noch geregnet hatte wurde später das Wetter immer besser. So konnten die 110 angereisten Sänger der Männerchöre auf der neuen Bühne vor dem Schloß mit ihrem Programm beginnen, nachdem der Blasmusikverein von Lampertswalde das 2. Schloßhof-Singen durch das Turmblasen begonnen hatte. Der Männerchor Schönfeld 1922 e.V. begrüßte mit dem Sonnenspruch die zahlreichen Gäste.

Anschließend gratulierten die Bläser des Blasmusikvereines Lampertswalde e.V. dem Män-

nerchor Schönfeld mit einem Ständchen und einer Urkunde.

Die zahlreichen Zuhörer folgten begeistert den Auftritten der Gastchöre von Lampertswalde, Tauscha, Ebersbach und Großenhain-Naundorf. Der Sangesbruder Siegfried Behla verlaß ein Grußwort des Bürgermeisters von Großenhain Herrn Müller und überreichte dazu ein Buch.

Anschließend sangen die Männerchöre Tauscha, Lampertswalde und Schönfeld drei Lieder gemeinsam. Den Abschluß bildete das Singen aller anwesenden Männerchöre. Es erklang der "Sachsenspruch" von W. Wehmann und die Lieder "Schön ist der Morgen" von J. Jänke, "Die Wanderschaft" von Carl-Maria von Weber und das "Bundeslied" von W. Amadeus Mozart.

Der Männerchor Schönfeld 1922 e.V. bedankte sich bei allen Gastchören mit der Silbermünze des Männerchores Schönfeld und einem Blumenstrauß.

Ein Dankeschön, ein Bild des Männerchores Schönfeld 1922 e.V., erhielten auch der Schirmherr Herr Bürgermeister Dörschel sowie die Schloßverwaltung, Herr Edgar Jurisch und sein Kollektiv für das Herrichten der Bühne, die Kassierung und die sehr gute Vorbereitung der Veranstaltung. Gedankt wurde auch den Sponsoren, besonders dem Reifenservice Klinge, der Gärtnerei Hübner, der Bäckerei Scholz und der Familie Sammert aus Thiendorf, die für das leibliche Wohl sorgten sowie den vielen Fotografen, wie z.B. Herrn Kruhl.

Der Männerchor Schönfeld verabschiedete alle mit dem Lied "unseres Partnerchores aus Birstein "Als Freunde kamen wir und als Freunde gehen wir".

- Singen verbindet, Singen macht froh -

D. Jaczkowski, 1. Vorsitzender des Männerchores Schönfeld 1922 e.V.
S. Dörschel, Schirmherr und Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

P.S. Die Gedenkmünze in Silber kann zum Kaufpreis von 35.00 DM beim Sangesbruder Harald Günther, Tel. 035248/81287 erworben werden.

“Weiße Brücke” für den Verkehr freigegeben

Der Brückenneubau BW 23 über das "Goldgrubenwasser" wurde am 03.03.1997 begonnen.

Träger dieser Baumaßnahme war das Straßenbauamt Meißen. Der bauausführende Betrieb, die Firma Strassing-LIMES GmbH Erfurt -Niederlassung Radebeul-, konnte diese Baumaßnahme vorfristig bereits am 16.06.1997 beenden obwohl der Endtermin für den 15.07.1997 vorgesehen war. Seit dem 16.06.1997 rollt nunmehr wieder nach erfolgter Freigabe der Fahrzeugverkehr über die neue breitere Bücke. Auch ein Rad- und Gehweg mit 2,50 m Breite wurde, für den zukünftig geplanten und von der Gemeindeverwaltung Schönfeld bereits beantragten Rad- und Gehweg zwischen Schönfeld und Lampertswalde, gleichzeitig mitgebaut.

Die Abnahme des Brückenneubaus durch das Straßenbauamt Meißen, das Landratsamt Riesa-Großenhain/Verkehrsamt, die Gemeindeverwaltung Schönfeld, dem Planungsbüro und der bauausführenden Firma erfolgte am 26.06.1997. Damit ist eine äußerst gefährliche Stelle der Verkehrsgefährdung am Ortseingang von Schönfeld in kürzester Bauzeit beseitigt worden.

Die Gemeindeverwaltung Schönfeld bedankt sich hiermit bei allen Beteiligten dieser Baumaßnahme und ganz besonders bei Frau Bremer vom Straßenbauamt Meißen für ihren engagierten Einsatz zur schnellen Realisierung dieser Maßnahme und für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

S. Dörschel; Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Schönfeld

B E K A N N T M A C H U N G der Gemeinde Schönfeld - Anhörung -

der Gemeinde Schönfeld, der Einwohner der Ortschaften Böhla b.O., Kraußnitz, Liega, Linz und Schönfeld gemäß Artikel 88 Abs. 2 SächsVerfassung i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 Satz 1 SächsGemO zum Gemeindegebietsreformgesetz Oberes Elbtal/Ostergelbige

Auf Grundlage des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Anhörungsverfahrens der Einwohner von Gemeinden, deren Gemeindegebiet durch Gesetz geändert werden soll, vom 28. 05. 1997, Akz. PK - 2201. 42-02/1, werden hiermit die Einwohner der Gemeinde Schönfeld, die im Zeitraum der Auslegung das 16. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden und in den Ortschaften Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz und Schönfeld wohnen hiermit aufgefordert und gebeten, ihre Stellungnahmen, Hinweise, Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zum Entwurf des Gesetzes zur Gemeindegebietsreform in der Planungsregion Oberes Elbtal/Ostergelbige (Gemeindegebietsreformgesetz Oberes Elbtal/Ostergelbige) in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Str. d. MTS 11 in 01561 Schönfeld oder der Ortschaftsverwaltung Kraußnitz, Finkenmühlenweg 3 in 01561 Kraußnitz zu den Dienst- und Öffnungszeiten der Verwaltungen abzugeben.

Der Gesetzentwurf mit Begründung zum Gemeindegebietsreformgesetz Oberes Elbtal/Ostergelbige liegt in der Zeit vom Mittwoch, dem 02. 07. 1997 bis Freitag, den 01. 08. 1997

1. in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Str. der MTS 11 in 01561 Schönfeld zu den nachfolgenden allgemeinen Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

2. in der Ortschaftsverwaltung Kraußnitz, Finkenmühlenweg 3 in 01561 Kraußnitz zu den nachfolgenden allgemeinen Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich zu jedermann Einsichtnahme aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.00 Uhr.

Per Post zugesandte schriftliche Stellungnahmen müssen spätestens am Freitag, dem 01. 08. 1997, d. h. den letzten Tag der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 in 01561 Schönfeld eingegangen sein.

Wichtiger Hinweis:

Entsprechend dem Erlaß des SMI zur Durchführung der Anhörung der Einwohner, Akz. PK-2201.42-02/1 vom 28.05.1997 ist zur Gültigkeit sowie zur Wirksamkeit einer Stellungnahme vorgeschrieben, daß :

“Eine Stellungnahme - auch eine gemeinschaftliche - von jedem Anhörungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen ist (die Unterzeichnung Familie X” z.B. ist nicht wirksam) !!!
Die abgegebene oder zugesandte Stellungnahme ist mit dem Vermerk “Anhörungsverfahren” und lesbarem Absender (Vor- und Zuname, Straße, Hausnummer, Ort) eines jeden Unterzeichners zu versehen !!!
Stellungnahmen ohne persönliche Unterschrift oder ohne Absender sind von der Auswertung ausgeschlossen !!!

Hinweis:
Die Gemeinde Schönfeld führt das Anhörungsverfahren für das Staatsministerium des Innern durch, die Stellungnahmen werden durch die Gemeinde gesammelt und nach dem Ende der Anhörung dem Sächsischen Staatsministerium des Innern übergeben, wo sie ausgewertet und zusammen mit dem Gesetzentwurf dem Sächsischen Landtag zugeleitet werden. Daher werden alle Anhörungsberechtigten gebeten von einer direkten Zusage ihrer Stellungnahmen an das Sächsische Staatsministerium des Innern abzusehen.

Schönfeld, den 17.06.1997
Siegel S. Dörschel, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld
ausgegangen am: 20.06.1997
Siegel S. Dörschel, Bürgermeister abgenommen am:
Siegel S. Dörschel, Bürgermeister
Schönfeld, den 23.06.1997

Information und Einwohneranhörung zur Gemeindegebietsreform

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohner,
aus gegebenen Anlaß, siehe ausgehangene Bekanntmachungen zur Anhörung zum Entwurf Gemeindegebietsreformgesetz Oberes Elbtal/Ostergelbige und in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld, möchten wir an Sie die große Bitte richten, sich an bezeichneter Einwohneranhörung umfassend zu beteiligen.

Für uns als Gemeinderat ist es zur Erarbeitung der Stellungnahme der Gemeinde Schönfeld für das Sächsische Staatsministerium des Innern und für die weitere Entwicklung unserer Ortschaften Böhla b.O., Kraußnitz, Liega, Linz und Schönfeld von wesentlicher Bedeutung, Ihre persönliche Meinung und Positionierung zu den aufgeworfenen Fragen bzw. Vorschlägen zu erfahren.

Ihre Stellungnahmen werden die weitergehenden Entscheidungen zur Gemeindegebietsreform maßgeblich mitbestimmen und mitgestalten können.

Davon wird zukünftig abhängen, ob wir als am 1. Januar 1996 freiwillig neu gebildete eigenständige Gemeinde Schönfeld mit unseren Ortschaften Böhla b.O., Kraußnitz, Liega, Linz und Schönfeld auch weiterhin unsere Aufgaben und Maßnahmen für Sie realisieren können oder in einer zukünftigen Großgemeinde die Entscheidungen für unsere Entwicklung getroffen werden.

Natürlich sind wir auch daran interessiert, von Ihnen weitere schriftliche Stellungnahmen oder Stellungnahmen zur Niederschrift entgegenzunehmen.

Wir können und dürfen diese einmalige Chance, unsere zukünftige Entwicklung durch eigene Meinungsbildung mitgestalten zu können, auf keinen Fall verschenken.

Liebe Einwohner,
wir bitten Sie nochmals ganz herzlich, Ihre Stellungnahmen bzw. den Antwortbogen in der Zeit vom Mittwoch, den 02.07.1997 bis Freitag, dem 01.08.1997 in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, in der Ortschaftsverwaltung Linz bzw. in der Ortschaftsverwaltung Kraußnitz zu hinterlegen oder zuzusenden.

Beachte:

Bitte den Antwortbogen bzw. die Stellungnahmen für deren Gültigkeit und Wirksamkeit persönlich unterschreiben !!!
Schon jetzt recht herzlichen Dank dafür.

Mit freundlichen Grüßen
Siegmard Dörschel, Ihr Bürgermeister

AZV TWSZ Radeburg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Schönfeld, d.30.06.1997

24. Sitzung des AZV “Trinkwasserschutzzone Radeburg”

EINLADUNG

Die 24. öffentliche Verbandsversammlung des AZV “Trinkwasserschutzzone Radeburg” findet am Donnerstag, d. 17.07.1997, um 19.30 Uhr, im Versammlungsraum des Verbandsverbandes Schönfeld, 01561 Schönfeld, Straße der MTS 11, statt.

Dazu möchten wir Sie und Ihren berufenen Vertreter recht herzlich einladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
3. Beschlußkontrolle
4. Bürgerfragestunde
5. Diskussion und Beschlußfassung zur Auftragsvergabe der Baumaßnahme Ortskanalisation Schönborn
6. Diskussion und Beschlußfassung zur Auftragsvergabe der Baumaßnahme Ortskanalisation Stölphen
7. Diskussion und Beschlußfassung zum Mietvertrag Verwaltungsräume Straße der MTS 11
8. Diskussion und Beschlußfassung zur Änderungssatzung zur Verbandsatzung i.d.Fassung vom 24. Februar 1997
- 1. Vorstellung der Globalberechnung durch die Fa. SAS Aqua Service Dresden
- Diskussion und Beschlußfassung zur Aufhebung des Beschlusses zur Beitragsveranlagung durch die Fa. GUD Dresden
- Diskussion und Beschlußfassung zur Auftragserteilung zur Beitragsveranlagung durch die Fa. SAS Aqua Service Dresden
- Information/Anfragen/Verschiedenes

S. Dörschel
Vorsitzender des AZV
“Trinkwasserschutzzone Radeburg”

AZV TWSZ Radeburg

Informationen des AZV
“TWSZ Radeburg”

Werte Bürgerinnen u. Bürger, zur Zeit werden in 3 Ortschaften Abwasserbaumaßnahmen durchgeführt. In der Ortslage *Sacka* verzögert sich derzeit die Bauausführung auf der Straße “Zum Oberdorf” wegen den erheblich widrigen Baugrundverhältnissen. Dort gehen die Arbeiten nur sehr schleppend voran, weil sehr viel Grundwasser ansteht. Um einen einigermaßen vernünftigen Baugrund zu erhalten, machten sich erhebliche Grundwasserabsenkungsmaßnahmen erforderlich. Nach wie vor wird der Anliegerverkehr, mit geringfügigen Einschränkungen, durch den Baubetrieb gewährleistet. Leider wird der Baubetrieb aber auch vom sonstigen Verkehr teilweise stark behindert. Für die Zeit der Abwasserbaumaßnahmen wurde eine Vollsperrung der Straße genehmigt. Wir bitten dies unbedingt zu beachten. Außerdem fühlten sich einige Anwohner durch den ungewohnten Lärm, den die Vakuumanlage zur Grundwasserabsenkung verursachte, belästigt. Ohne Strom und Kompressor ging’s aber nun mal nicht. Wir bitten die Anlieger diese vorübergehende Beeinträchtigung zu tolerieren, da die Bauarbeiten sonst nicht fertiggestellt werden können. Nachweislich, so unsere Erfahrung, versuchen die Mitarbeiter des Baubetriebes auf die Einwohner Rücksicht zu nehmen aber ohne gewisse Einschränkungen kann die Baumaßnahme nicht durchgeführt werden. Die Bauabnahme der Abschnitte, “Radeburger Straße” und Erschließung der KSD einschließlich der Pumpwerke wird voraussichtlich am 09.07.1997 durch den AZV “TWSZ Radeburg”, der STUFA und der unteren Wasserbehörde erfolgen. Wir beabsichtigen (je nach Mängelfeststellung), den Anschluß an das zentrale Abwasserentsorgungssystem (nur o.g. Straßen), ab Montag, den 14.07.1997 zu gewährleisten. Dazu erhalten die betroffenen Grundstücksbesitzer vom AZV “TWSZ Radeburg” rechtzeitig eine Mitteilung.

Ortschaft Tauscha-Anbau u. Überleitung nach Kleinnaundorf

Die Verlegung des Abwasserkanales - Überleitung Tauscha- Anbau nach Kleinnaundorf ist bereits abgeschlossen. Die Bauendabnahme erfolgt jedoch erst mit der Kanalabnahme in der Ortschaft Tauscha-Anbau. In Tauscha-Anbau gehen die Erschließungsmaßnahmen, nach zeitlichen Starthemmungen zügig voran. Ab Montag, d. 30.06.1997 beginnen die Kanalarbeiten in der S 100. Die genehmigte Vollsperrung geht voraussichtlich bis 09.08.1997. Der Anliegerverkehr wird durch den Baubetrieb gewährleistet. Auch hier kann es, wie in den anderen Ortschaften auch, zu geringfügigen Wartezeiten kommen. Die S 100 wird im Bereich der Abwasserkanalarbeiten einen bituminösen Deckenschluß erhalten. Ein grundhafter Straßenausbau bzw. ein gesamt bituminöser Überzug ist nach Rücksprache im Straßenbauamt Meißen nicht möglich.

Die Abwasserbaumaßnahme in **Tauscha** geht nun ihrem Ende zu. Die Baufertigstellung wird voraussichtlich bis spätestens Ende Juli 1997 erfolgen. Bis dahin soll einschließlich der Wiederherstellung der Straßen in der Ortslage Tauscha, die Maßnahme abgeschlossen sein. Eine Anbindung an das zentrale Abwasserentsorgungssystem und somit die Entsorgung der Grundstücke (außer der Teil, welcher bereits freigegeben wurde), wird sich zeitlich aber noch verzögern, da die Stromzuführung zu den jeweiligen Pumpwerken durch die ESAG trotz Bemühungen unsererseits, noch nicht realisiert werden konnte. In der Ortschaft **Liega** wird sich die Anbindemöglichkeit der Schönfelder Straße an das Abwasserentsorgungssystem, ebenfalls noch ca. 2 Wochen verzögern, da sich auch hier trotz unserer Bemühungen die Energierschließung des Pumpwerkes (Richtung Schönfeld) erheblich verzögert hat. Nach Rückfrage bei der ESAG Geschäftsstelle in Großenhain wurde dazu der Bauauftrag schon ausgelöst. bauausführender Betrieb wird die Fa. Mix sein. In Vorbereitung sind derzeit die Maßnahmen der Ortskanalisationen **Schönborn** und **Stölpchen**. Die Ausschreibung zu den Abwasserbaumaßnahmen sind erfolgt. Am 10.07.1997 findet die Submission statt, die Auftragsvergabe wird bis 22.07.1997 erfolgen. Im Anschluß daran wird in beiden Ortschaften eine Einwohnerversammlung zur anstehenden Baumaßnahme durchgeführt. Der Zeitpunkt wurde deshalb nach Auftragsvergabe gewählt, damit sich der jeweilige Baubetrieb den Bürgern in den Ortschaften vorstellen kann. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

S. Dörschel; Vorsitzender des AZV
“Trinkwasserschutzzone Radeburg”

Kraußnitz, Böhla b. O.

Ein schönes Erlebnis !

Unsere Fahrt auf den Reiterhof “Paulsmühle” Kalkreuth



Die Kinder hatten keine Angst vor den Pferden

Unser Kindergarten machte seine Abschlusßfahrt, wie in jedem Jahr mit den Schulanfängern, auf den Reiterhof nach Kalkreuth. In diesem Jahr aber war etwas ganz Besonderes, denn wir konnten alle Kinder und sogar die Muttis mitnehmen. Zu Frau Hirsch und dem anderen Personal des Reiterhofes hatte sich schon im Laufe der Jahre ein gutes Verhältnis aufgebaut. Sie konnten uns und wir konnten unsere Wünsche äußern. Unsere Kinder wollten vor allen Dingen reiten, eine Kutschfahrt machen und die Pferde im Stall besuchen und streicheln. Große Freude herrschte, als Frau Hirsch uns ihre Fohlen zeigte. Die Kinder konnten vom Streicheln und Betrachten nicht genug bekommen. Am Abend wurde gegrillt und fröhlich

beisammen gesessen. Ein gemeinsamer Spaziergang zu den Pferdekoppeln und Reitplätzen beendete dann diesen schönen Tag. Auch der zweite Tag war wieder voller schöner Erlebnisse. Wir konnten noch einmal reiten und zwar auf verschiedenen großen Pferden. Es gab viel Spaß dabei und keines der Kinder war ängstlich. Am Schönsten aber war für alle Kinder das Zusammensein mit ihren Freunden und die gemeinsamen schönen Erlebnisse auf dem Reiterhof.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir allen sagen, die zum Gelingen dieser Fahrt beigetragen haben.

Das Team des Kindergartens Kraußnitz
L. Reinicz

Kreisrundfahrt mit Kraußnitzer und Böhlaer Senioren

Am 13. Juni trafen sich die Kraußnitzer und Böhlaer Senioren zur Kreisrundfahrt. Trotz Freitag den 13-ten starteten wir unsere Halbtagsfahrt mit einem 49 Personen fassenden Bus des Reiseunternehmens Kretzschmar. An diesem Tag meinten es die Wetterfrösche mit uns gut und ließen die Sonne scheinen. Die Wärme konnte uns in dem modernen Reisebus, dank der Klimaanlage, nichts anhaben. Unsere Rundreise begann im östlichen Randgebiet des Kreises Riesa-Großenhain. Von Kraußnitz und Böhla ging es über Thienendorf und über Tauscha nach Kleinnaundorf. Dort besahen wir uns die sogenannten “Schwedenhäuser” eine Eigenheimsiedlung aus Holzhäusern. Danach streiften wir das Naherholungsgebiet “Brettmühlenteich” in Zschorna. Weiter fuhren wir entlang der südlichen Kreisgrenze über Radeburg nach Naunhof. Hier entstand einer der modernsten Schlachthöfe Deutschlands. Über Priestewitz, vorbei an Wantewitz, gelangten wir nach Diesbar-Seußlitz. Hier wurden wir bereits erwartet im “Roß”, einem gemütlichen Weinlokal an der Elbe. Es gab Kaffee und Kuchen. Nach dieser Stärkung setzten wir die Reise

elbabwärts, über Nünchritz mit dem neuen Chemiewerk, in die Große Kreisstadt Riesa fort. In Riesa gibt es ja viele Anlaufpunkte, so sahen wir das Einkaufszentrum “Riesa-Park”, das neue Sportzentrum, das Hafengebiet und das Kieswerk um nur einige zu nennen. Wir setzten unsere Fahrt in Richtung Heimatorte fort, vorbei am Jugendstrafvollzug, dem Rohrwerk, dem BIZ Glaubitz und dem Zabeltitzer Schloß. Im “Mühlbacher Hof” in Lampertswalde legten wir noch eine Verschnaufpause ein. Uns wurde ein schmackhaftes Abendbrot serviert. Über Schönfeld, dem Hauptsitz unserer Gemeinde, gelangten alle wieder in ihre Wohnorte. Für unsere Reisegäste ging eine tolle und informative Halbtagsfahrt zu Ende. Dank dem Reiseunternehmen Kretzschmar aus Kalkreuth lernten wir den Landkreis Riesa-Großenhain etwas besser kennen und erfuhren verschiedene Dinge aus der Region, denn nicht jeder traut sich solch eine Tour im heutigen Straßenverkehr selbst noch zu.

A.Mehnert / M.Sauer, Seniorenbetreuung
von Kraußnitz und Böhla b.O.

Erneute ABM für Kraußnitz und Böhla b.O.

Nach mehrfacher Antragstellung ist es uns nunmehr wiederum gelungen eine AB-Maßnahme “Wohnumfeldverbesserung” mit 5 Arbeitsnehmern für unsere Ortschaften vom Arbeitsamt bewilligt zu bekommen. Inhalte der ABM sind die Neugestaltung und Rekultivierung von Freiflächen, die Gestaltung der Freizeitplätze in Kraußnitz und Böhla b.O., das Anlegen und Gestalten von Grünflächen, das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Bodendeckern, das Aufstellen von Freizeit- und Spielgeräten um nur einige auszuführende Tätigkeiten zu benennen. Mit der Maßnahme wurde am 12. Mai bereits begonnen, wobei die ersten Arbeiten bis zum 10. Dorffest am 20. Juni in Böhla durchgeführt wurden, damit der Freizeitplatz schon erste Konturen erhält. Neben den sehr aufwendigen manuellen Arbeiten der ABM werden zusätzlich in beträchtlicher Höhe Eigenmittel der Gemeinde Schönfeld in die Gestaltung der Freizeit- und Erholungsbereiche einfließen. Ein Teil davon wird als Leistung durch die Fa. Kunath aus Gröditz auf Grundlage der wirtschaftlichen Unbedenklichkeitserklärung des Verbandes Galabau Sachsen e.V. und einer diesbezüglichen zusätzlichen Vereinbarung erbracht. Mit dieser erneuten Durchführung einer ABM kann die Gemeinde Schönfeld wiederum ein weiteres Stück Wohnumfeldgestaltung in unseren Ortschaften Böhla b.O. und Kraußnitz realisieren und die Wohnqualität weiter verbessern.

Ihr Bürgermeister, S. Dörschel

Gemeinde Tauscha

Informationen zur Gemeindegebietsreform

Liebe Einwohner, aus gegebenem Anlaß und in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat der Gemeinde Tauscha möchten wir auf diese Art versuchen, Ihnen das Anliegen und die Tragweite einer angedachten Gemeindegebietsreform durch das Staatsministerium des Inneren für die Planungsregion “Oberes Elbtal - Osterzgebirge” vorzustellen. Wie Ihnen bekannt ist, schlossen sich am 01. März 1994 die Gemeinde Würschnitz, Dobra, Kleinnaundorf, Zschorna und Tauscha zur Gemeinde Tauscha zusammen. Dieser Zusammenschluß erfolgte freiwillig, weil die Gesetzeslage zum damaligen Zeitpunkt so war, daß Gemeinden unter 1.000 Einwohner keinen Bestandsschutz haben. Heute, nachdem diese Form der Zusammenarbeit sich bewährt hat, und sehr großer Aufwand in den vorangegangenen Jahren notwendig war - beginnend bei der Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch technischer Aufwendungen zum Erhalt des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes - steht nun die Frage vor uns, entgegen dem Willen des Gemeinderates und der übergroßen Mehrheit unserer Einwohner, einer Reglementierung zu unterliegen und durch zwangsweise Strukturveränderungen den Gemeindestatus der Selbständigkeit für immer zu verlieren. In 12 Beratungen wurde heftig darüber diskutiert und angedacht, dem Verwaltungsverband Schönfeld - als Alternative zum Erhalt einer verminderten Selbständigkeit - beizutreten. All diese Aktivitäten erfolgten dem Gesetz nach in der Freiwilligkeitsphase 1996. In dieser Phase erfolgten die notwendigen Übereinkünfte mit dem Verwaltungsverband Schönfeld bis zur Anhörung beim Staatsminister des Inneren, Herrn Hardraht. Nachdem nun im 1. Referentenentwurf zur Gemeindegebietsreform durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren die Möglichkeit der Form der Zusammenarbeit in einem Verwaltungsverband als möglich erachtet wird, wurde dies vom Landrat kategorisch abgelehnt. Vom Landrat wird vorgeschlagen, eine Verwaltungsgemeinschaft oder eine Gemeindeeingliederung mit Thienendorf zu favorisieren. Zweifelsohne hat die jetzige Gemeinde Thiendorf mit seinen OT eine positive Entwicklung genommen. Trotzdem zeigte sich über die Jahre, daß Thiendorf - aufgrund seiner günstigen Verkehrslage an der Kreuzung zwischen Autobahn und der Bundesstraße - historisch gesehen mit dieser Form der Infrastruktur für uns als Gemeinde nicht der geeignete Partner ist. Und die jetzige Gemeinde Tauscha sehr wahrscheinlich das Hinterland für Thiendorf bleiben würde. Liebe Einwohner, Grundlage einer selbständigen Gemeinde ist das Funktionieren der Verwaltung und das Allerwichtigste: Die finanzielle Basis. Dynamisch entwickelt hat sich in unserer Gemeinde ein schlagkräftiges Gewerbe mit für uns sehr wichtigen Arbeitsplätzen. Die relativ hohe Beschäftigungszahl in unseren Betrieben der Gemeinde als Quelle der Finanzausstattung vieler Familien reiht sich ein in das Bemühen, die Kommunalgebühren nicht ins Unermeßliche zu steigern. Ich erinnere nur daran, daß der Trinkwasserpreis seit 1992 stabil geblieben ist, daß die Trinkwasseranschlußpauschalgebühr einen symbolischen Obulus darstellt. Im weiteren wurden die Eintrittspreise in unserem Naherholungszentrum Zschorna nicht angesetzt, wobei diese Reihe der günstigen Kommunalabgaben fortgesetzt werden könnte. Wenn von der Finanzkraft die Rede ist, sollte auch nicht unterschätzt werden, daß wir als Gemeinde Tauscha so ziemlich die einzige Gemeinde in der Umgebung sind, welche keine Kredite aufgenommen hat. Es gelang uns, durch sparsamen Umgang mit finanziellen Haushaltsmitteln eine 3/4 Million anzusparen. Damit diese Aussage des Sparens kein falsches Bild gibt, muß gesagt werden, daß natürlich wir im Rahmen des Abwasserzweckverbandes der “Trinkwasserschutzzone Radeburg” in ein Gesamtfinanzierungsprogramm der zu erbringenden Eigenmittel beim Kanalbau eingebunden sind. Liebe Einwohner, wir möchten Ihnen zur Information die Möglichkeiten einer kommunalen Zusammenarbeit ganz kurz aufzeigen. **Welche Formen gibt es?** 1. Verwaltungsverband; 2. Verwaltungsgemeinschaft; 3. Gemeindevereinigung; 4. Gemeindeeingliederung Zu 1. Der Verwaltungsverband, von uns als Alternative favorisiert, sichert uns die rechtli-

che Selbständigkeit als Mitgliedsgemeinde, d.h., die Mitgliedsgemeinde behält den Kern ihrer Selbstverwaltung, Finanz- und Personalhoheit, Aufstellung des Haushaltplanes, Erlaß von Satzungen, Festsetzung von Hebesätzen, Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe. Der Verwaltungsverband übernimmt zur Stärkung der Leistungskraft Aufgaben wie z. B. die Abarbeitung des Finanzwesens, alle Fragen zu Bauwesen als grundsätzliche Aufgabe und weitere Möglichkeiten nach Vereinbarung. Diese Form der Zusammenarbeit kann freiwillig oder zwangsweise erfolgen entsprechend § 3 Abs. 1, 14 SächsKomZG. Die Verwaltungsverbände sollen mindestens 5.000 Einwohner haben und werden durch eine Satzung gegründet. Zu 2. Wahrnehmende Gemeinde ist die erfüllende Gemeinde, in der Regel die größere Gemeinde der benachbarten Gemeinden. Durch die Verwaltungsgemeinschaft wird die Aufgabenerfüllung der sich zur Verwaltungsgemeinschaft zusammenschließenden Gemeinden ebenso rationalisiert wie im Verwaltungsverband. Allerdings wird in dieser Form die Verwaltung der jetzigen Verwaltung Tauscha aufgelöst. Zu 3. In diesem Fall würde die Gemeinde mit einer anderen Gemeinde vereinigt werden. Diese Form kann freiwillig aber auch per Gesetz erfolgen. Durch diesen Gemeindezusammenschluß sind ebenfalls 5.000 Einwohner zu erreichen, um hauptamtliches Personal einsetzen zu können. Wie im Referentenentwurf vom 01.06.1997 des Sächsischen Staatsministerium des Inneren angedacht, würde dies die Gemeinde Thiendorf sein. Bei einem Zusammenschluß könnten auf dem Verhandlungsweg Vereinbarungen gefunden werden. Bei der Gemeindevereinigung schließen sich mehrere Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde zusammen. Im Unterschied zur Gemeindeeingliederung wird durch Gemeindevereinigung eine neue Rechtspersönlichkeit geschaffen. Zu 4. Die Gemeindeeingliederung würde sämtliche Verwaltungsaufgaben einschließlich der sportlichen und kulturellen Aufgaben in die neue Gemeinde automatisch übertragen. Die wesentlich größere Gemeinde gliedert die kleinere Gemeinde ein. Für die Abgrenzung zwischen einer Eingliederung und einer Vereinigung wird ein Grenzwert von 50 % der Einwohner der größten an einem Gemeindezusammenschluß beteiligten Gemeinde zugrunde gelegt. Das heißt, kommen bei einem Gemeindezusammenschluß zur bisherigen Einwohnerzahl der größten daran beteiligten Gemeinde mehr als 50 % hinzu, so erfolgt der Gemeindezusammenschluß im Wege der Gemeindevereinigung; ansonsten findet eine Gemeindeeingliederung statt. Liebe Einwohner, unser gemeinsames Anliegen sollte sein, in der vor uns stehenden Anhörung zur Gemeindegebietsreform, welche vom 02. Juli bis 01. August 1997 in der Gemeindeverwaltung ausliegt, sich in irgend einer Form dazu zu äußern. Es kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Denken Sie daran, daß - ganz gleich wie es kommt für uns - sich die Verwaltungswege und -zeiten wesentlich verlängern, die Anonymität zur Verwaltung größer wird, der direkte Einfluß auf das Geschehen im Dorf sehr gering sein wird, und wir mit einer Eingliederung - gleich welcher Art des Zusammenschlusses, mit Ausnahme des Verwaltungsverbandes - die Mitspracherechte sehr eingeschränkt sind. Nicht unerheblich ist, daß alle Gemeinden Kredite teilweise in Millionenhöhe aufgenommen haben, und Schulden - wie bekannt für jeden - eine Gefahr darstellen können. Auch Gemeindeschulden müssen abgetragen werden und das in der Regel über Gebühren, Beiträge, Hebesatzveränderungen der Steuern bis hinab zur kleinsten Steuer für unsere Hunde. Liebe Einwohner, parallel zur Anhörung des Referentenentwurfes, welcher in der Gemeindeverwaltung im angegebenen Zeitraum ausliegt, wird eine persönliche Bürgeranhörung durchgeführt. Wir wollen jedem einzelnen Einwohner unserer Gemeinde ab 16 Jahre die Möglichkeit einräumen, daß er sich persönlich zu dieser sehr bedeutsamen Angelegenheit äußern kann. Ich bitte Sie, nehmen Sie von Ihrer Möglichkeit Gebrauch, damit dem Landrat und dem Staatsminister eine möglichst geschlossene und repräsentative Aussage des Bürgerwillens unserer Einwohner übergeben werden kann. *Blatzky, Bürgermeister*

.....	
Name, Vorname	Anschrift
Bürgeranhörung zur Gemeindegebietsreform	
Antwortbogen zur Bürgeranhörung der Gemeinde Tauscha	
1. Sind Sie für die Erhaltung der Selbständigkeit der am 01. März 1994 neu gebildeten Gemeinde Tauscha, bestehend aus den Ortschaften Dobra, Würschnitz, Kleinnaundorf, Zschorna und Tauscha?	
Ja	Nein
2. Sind Sie zur Erhaltung der Eigenständigkeit der Gemeinde Tauscha für die beschlossene Mitgliedschaft der Gemeinde Tauscha im Verwaltungsverband Schönfeld?	
Ja	Nein
3. Sind Sie für eine Eingemeindung/Vereinigung der Gemeinde Tauscha in die Gemeinde Thiendorf zur neuen Gemeinde Thiendorf?	
Ja	Nein
(Zutreffendes bitte unterstreichen!)	
.....	
Unterschrift	
Recht herzlichen Dank für Ihre Beteiligung zur Bürgeranhörung. Wir bitten, den Antwortbogen bis zum Freitag, 11. Juli 1997, der Gemeindeverwaltung in einem verschlossenen Umschlag zuzusenden, persönlich in einer bereitstehenden Wahlurne in der Gemeindeverwaltung zu den Dienstzeiten zu hinterlegen oder den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zu übergeben.	
Mit freundlichem Gruß, <i>Blatzky - Bürgermeister</i>	

Kirchennachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde
Schönfeld

GOTTESDIENSTE:

Sonntag - 6. Juli
9.00 Uhr Gottesdienst, Joachim Wilzki

Sonntag - 20. Juli
19.30 Uhr Abendgottesdienst
mit eingeschlossenem Abendmahl

Chor - montags, 19.30 Uhr

Bis 12. Juli Urlaub, Vertretung: Pfr. Spindler
- Skäßchen, Tel. 03522/310236

Ihr Pfarrer H. Wilzki

Konzert in der Kirche Schönfeld
am 9. Juli 1997, 16.00 Uhr
Zauber der Panflöte
mit Constantin Motoi (Panflöte)
und Gabriel Dorin
(Orgel und Violine)

Wir bieten an:

Pflaster-Wegebau,
Hausanschlüsse,
Gartenzäune und
Landschaftsbau

Galabau Schneider
01561 Rödern
Tel.: 035208/2302

Wir sind
umgezogen!

Neue Adresse:

Straße der MTS 11,
01561 Schönfeld
Verwaltungsverband

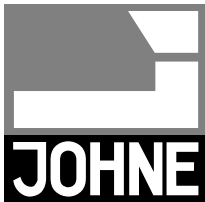
Tel.: 035248 / 834-0
Fax: 035248 / 834-128

Gemeinde Schönfeld

Tel.: 035248 / 82835
Fax: 035248 / 82837

Abwasserzweckverband

Tel.: 035248 / 213-0



ULRICH JOHNE GmbH

Straße der MTS 15 · 01561 Schönfeld · Tel. 035248 / 846-0

- | | |
|--------------------|-------------------|
| ◆ Sanitäre Anlagen | ◆ Rohrleitungsbau |
| ◆ Heizungsbau | ◆ Großküchen |
| ◆ Bauklempnerei | ◆ Lüftungsanlagen |

Böhla b. O.

10. Dorf- und Kinderfest in Böhla b. O.

Ein Fest, das noch lange im Gespräch bleiben wird !



Nun schon fast traditionell begann unser 10. Dorffest mit einem Faß Freibier und einem zünftigen Ständchen der Jagdhornbläser auf dem Stellplatz zum Fackelumzug. So ging es dann mit Super-Stimmung durchs Dorf, allen voran der Spielmannszug Ortrand. Auf dem Festplatz wurde das 10. Dorf- und Kinderfest mit einem faszinierenden Feuerwerk eingeleitet, die Kinder tummelten sich am Lagerfeuer oder vereinnahmten schon die große Hüpfburg. Im sächsisch geschmückten Festzelt sorgte die Disco "Ungewiß" mit TOP-Musik für alle Altersgruppen mit lustigen, frechen und frivolen Animationen für Stimmung, die bis in die Morgenstunden anhielt. Am Sonnabend kamen dann unsere Kinder voll auf ihre Kosten. Sie bastelten sich hübsche Kettenanhänger, ließen sich schminken, bekamen bunte Zöpfchen, holten sich Preise von der Kletterstange, saßen mit Knüppelkuchen am Lagerfeuer, tummelten im Hexenhäuschen oder auf dem Piratenschiff vom Ortrander Karnevalsclub, beteiligten sich an der Tombola, bei der auch die Nieten etwas gewannen und fuhren mit der K&K-Bahn durch Böhla b.O.. Besondere Anerkennung fand, daß für diese interessanten Angebote kein zusätzlicher Obulus zu entrichten war. Die Größeren probierten sich beim Preis-schießen des Schönfelder Schützenvereines 1873 e.V..

Im Festzelt spielte die Blasmusik und ein Kabarett sorgte mit Sketchen für heitere Stimmung. Am Sonnabend ab 20.00 Uhr wurde bei guter Live-Musik und ausgelassener Stimmung bis in die Morgenstunden gefeiert. Zwischendurch sorgte eine Tombola mit nekkischen Preisen sowie eine mit viel Mühe und Engagement vorbereitete Sound-Mix-



Show der Kinder für angenehme Abwechslung. Viel Zeit zum Schlafen blieb den Böhla-ern aber nicht, bereits am Sonntagmorgen ab 9.00 Uhr wurden sie vom Ortrander Spielmannszug geweckt, welcher die Schützenkönige vom Vorjahr abholte. Pünktlich 11.00 Uhr wurde das traditionelle Vogelschießen für Kinder und Erwachsene, neben der vom Dorfclub neu errichteten Finnhütte, finanziert durch die Gemeindeverwaltung Schönfeld, und der wiedereingesetzten "300-jährigen" Linde, eröffnet. Preisträger des Vogelschießens waren verdienstermaßen Vertreter des "schwachen Geschlechts" Frau K. Dörschel und FrI C. Blümel. Parallel dazu bot sich für alle Gäste die wunderbare Möglichkeit Böhla b.O. und seine Umgebung aus ca. 60m Höhe zu bewundern. Musikalisch begleitet wurde der Sonntagnachmittag vom "Sachs-entrio". Da die Stimmung über das Gesamte Festwochenende so fantastisch war, konnte die Disco "Ungewiß" überzeugt werden, auch den Ausklang des 10. Dorffestes am Sonntagabend musikalisch zu gestalten. Ein besonderer Dank gilt den engagierten und aktiven Helfern, den zahlreichen Sponsoren und der Gemeinde Schönfeld für die sehr umfangreiche Hilfe und Unterstützung.

Der Vorstand, Dorf-Club Böhla b.O. e.V.

Naherholungszentrum Zschorna

Sonntagsausflug ohne Bier und Pommes

Das deutsche Ladenschlußgesetz ist etwas, worüber man geteilter Meinung sein kann. Nun hat auch der Freistaat seine eigene Ladenschlußverordnung und die besagt, daß in Freibädern sonntags kein Imbißverkauf stattfinden darf, es sei denn, das Bad hat den Status eines Naherholungszentrums. So weit - so umständlich. Nun gab es an einem der vergangenen Sonntage in Zschorna verdutzte Gesichter, als plötzlich Mitarbeiter des Gewerbeamtes des Landratsamtes Riesa - Großenhain Verwarnungsgelder gegenüber den drei Anbietern aussprachen, die sich angemaßt hatten, sonntags (für sie sicher das beste Geschäft) ihre Waren feilzubieten. Naherholungszentrum ja oder nein, selbst Bürgermeister Blatzky konnte sich nicht erklären, wann denn das Freibad seinen Titel verloren haben sollte. Der Brettmühlenteich ist als Euro-Gewässer eingestuft, 14-tägige Wasserüberprüfungen durch das Gesundheitsamt sind die Regel. 130 Bungalows ste-

hen in Zschorna, 160 Dauercamper haben hier so etwas wie eine zweite Heimat. Bürgermeister Blatzky fragte beim Kulturamt des Landratsamtes nach und erhielt die Auskunft, daß man die Sache auch dort nicht erklären könne und überhaupt wären die Verantwortlichkeiten 1993 auch noch ganz anders gewesen. 1993 nämlich wurde die Ladenschlußverordnung des Freistaates verabschiedet, im Zuge dessen die Erholungs- und Ausflugsorte aufgelistet. Zschorna ist dabei vermutlich unter den Tisch gefallen. Nach der Sommerpause soll die Ladenschlußverordnung des Freistaates durch das Ministerium novelliert werden und dann hätte auch Zschorna wieder eine Chance, aufgenommen zu werden. Wie gesagt, nach der Sommerpause. Für die Händler dürfte damit die Saison gelaufen sein, es sei denn, sie lassen sich nicht durch die Verwarnungsgelder schrecken.

M. Ritter

Linz

3. Dorf- und Kinderfest in Linz

vom 19. - 20. Juli 1997

auf dem Sportplatz/Jugendclub in Linz

Freitag, den 18.07.1997:

20.00 Uhr - Lampionumzug mit anschließendem Lagerfeuer (musikalische Begleitung durch Herrn Sauer)
- anschl. Diskothek für die Jugend

Sonnabend, den 19.07.1997:

ab 14.00 Uhr - Discothek mit vielen Spielen und Überraschungen für Jung und Alt im Festzelt
Schausteller Bernd Kade, Kinderhüpfburg, Kinderkarussell
Schießhalle, Verlosung, verschiedene Händler und Gewerbetreibende
Eiswagen, Kaffee und Kuchen

14.00 - 16.00 Uhr - "Kinderfest" auf dem Festplatz
15.00 - 16.00 Uhr - Kinderprogramm im Festzelt
buntes Aktionsprogramm der "Frankelli-Agentur" Meißen
"Die Clowns-Familie mit Susi-Pippi und Hati"
19.30 Uhr - Tanz und Unterhaltung im Festzelt mit der Kapelle "Sachs-entrio"

Sonntag, den 20.07.1997:

ab 10.00 Uhr - musikalischer Frühschoppen im Festzelt
11.00 Uhr - Vogelschießen -
Ausschießen des Schützenkönigs Linz 1997 mit dem Schützenverein Schönfeld 1873 e.V.
13.00 Uhr - Discothek für Jung und Alt im Festzelt
Schausteller Bernd Kade, Kinderhüpfburg, Kinderkarussell
Schießhalle, Verlosung, verschiedene Händler und Gewerbetreibende
Eiswagen, Kaffee und Kuchen
15.00 Uhr - Tanzshow gestaltet durch den Tanzzirkel Großenhain e.V.

An beiden Tagen ist eine umfangreiche gastronomische und kulinarische Getränke- und Essenversorgung durch die Familie G. Lippert gesichert. Eintrittspreis in Höhe von 5,00 DM für den Tanzabend mit Kapelle "Sachs-entrio" am Sonnabend, dem 19.07.1997.

Wir bitten alle Einwohner unserer Ortschaft Linz durch Sauberkeit und festliches Gestalten/Schmücken der Grundstücke und Straßenzüge zum Gelingen des 3. Dorf- und Kinderfestes in Linz beizutragen.

Eventuelle Veränderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie als Gäste unseres 3. Dorf- und Kinderfestes in Linz begrüßen dürften, und laden Sie deshalb auf das Herzlichste dazu ein.

Festausschuß Linz

S. Dörschel, Bürgermeister

Sanierung des Finkenmühlenweges



Frauen und Männer der AB-Maßnahme Rad- und Wanderwegebau - Finkenmühlenweg

Sehr verehrte Leser, in der Ausgabe unseres 's Blatt vom 13.06.1997 hat sich im Artikel "Sanierung des Finkenmühlenweges" bedauerlicherweise ein Fehler eingeschlichen, denn das dazu veröffentlichte Bild zeigte die Mitarbeiter der bereits abgeschlossenen AB-Maßnahme "Rad- und Wanderwegebau - Fasanerieweg" in Schönfeld.

Hier nunmehr das richtige Foto zum Text. Die 8 Frauen und Männer der AB-Maßnahme "Rad- und Wanderwegebau des Finkenmühlenweges" von Linz nach Kraußnitz, welche noch bis zum Ende des Jahres 1997 fortgeführt wird.

S. Dörschel, Bürgermeister

Heizung + Sanitär
Modernisierung · Neubau · Reparaturen
Unser Leistungsumfang

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation • Planung, Ausführung, Service • Solartechnik
- Beratung / Angebot kostenlos

FALK HESSE, Hauptstraße 11a, 01561 Tauscha, ☎ Tauscha 513